

229

Botschafter Arnold, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13563/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 282

Aufgabe: 9. Juli 1969, 17.30 Uhr
Ankunft: 9. Juli 1969, 18.09 Uhr

Betr.: Gespräch Bundesaußenministers mit niederländischem Außenminister Luns, Den Haag, 8.7.69

Nachfolgend wird eine Niederschrift über das Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Außenminister Luns am 8. Juli in Den Haag übermittelt:

I. Westeuropäische Union:

Luns erläuterte Absicht, gegenüber französischem Außenminister Schumann am 16.7. in Paris in sehr flexibler Form Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme Mitarbeit Frankreichs in WEU zum Ausdruck zu bringen.¹ Sein Vorschlag: Auch künftig kann jede Delegation jede gewünschte Frage zur Diskussion stellen; Partner bestehen jedoch nicht auf Erörterung, wenn diese für irgendeine Partei peinlich wäre. Anderseits auch künftig kein Veto in Tagungsordnungsfragen. Problem könnte zwanglos am Rande nächster EWG-Ministerratstagung² weiter erörtert werden.

Bundesminister und MD Frank warnen vor übermäßigem Drängen in WEU-Frage, zumal Paris selbst offenbar um Kompromißformel bemüht. Zurückhaltung Bundesministers sei dort positiv bewertet worden.

Luns stimmt zu; Generaldirektor Hartogh verweist jedoch auf Gefahr ungünstiger Auswirkung anhaltender WEU-Krise auf EG.

II. Europäische Gemeinschaften:

1) Außenminister Luns sieht bei Franzosen und – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen – bei den fünf übrigen Mitgliedern gewisse Junktim zwischen Problemen der Erweiterung der EG und der Agrarfinanzierung.³ Bundesminister

1 Der niederländische Außenminister hielt sich am 16./17. Juli 1969 in Paris auf.

2 Die EG-Ministerratstagung fand am 22./23. Juli 1969 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 253.

3 Im Hinblick auf das Ende der Übergangszeit für die Schaffung eines Gemeinsamen Markts am 31. Dezember 1969 und die Vorbereitungen für den Haushalt 1970 waren neben den noch fehlenden Marktordnungen für Wein, Tabak und Fische insbesondere Fragen nach der Weitergeltung der bestehenden Finanzierungsregelungen offen. Dies betraf vor allem die zukünftige Gestaltung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds. Dazu stellte Ministerialdirektor Herbst am 18. Juni 1969 fest: „Die Kosten der Agrarfinanzierung werden von den Agrarmarktordnungen bestimmt. Diese Marktordnungen, die inzwischen 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft umfassen, enthalten Bestimmungen über Intervention, Exporterstattungen und Beihilfen. Da die landwirtschaftliche Erzeugung in vielen Bereichen schneller gestiegen ist als der Verbrauch mit der Notwendigkeit, Überschüsse nach Intervention einzulagern oder zu exportieren, sind auch die Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik gestiegen.“ Frankreich werde aber „allen Plänen zur Revision der Agrarpolitik nur dann zustimmen, wenn der Absatz der expandierenden französischen landwirtschaftlichen Erzeugung in der Gemeinschaft sichergestellt wird und der Besitzstand Frankreichs als größter Nutznießer der Agrarfinanzierung im wesentlichen erhalten bleibt“. Herbst wies abschließend darauf hin, daß ein britischer EG-Beitritt zu einer Strukturänderung der innergemeinschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen führen würde, die eine Verringerung des Gesamtvolumens des Fonds zur Folge hätte. Wegen der Aufnahmefähigkeit Großbritanniens für Agrarprodukte

räumt ein, daß zwar nicht Identität, aber gewisse Parallelität bestehe. Er verweist auf Befürchtungen Frankreichs, daß seine Verhandlungsposition durch Junktim geschwächt werden könnte.

2) Bundesminister berichtet nach einleitenden Bemerkungen über deutsche Haltung (keine spektakulären neuen Initiativen; Sondierung bei allen Beteiligten, über Möglichkeiten, in Integrationspolitik weiterzukommen; Bestandsaufnahme über Fragen, die von EWG bereits in den nächsten Monaten erledigt werden könnten und müßten; Bundestagswahl⁴ kein Hindernis für wichtige Entscheidungen) über seine Eindrücke von französischer Einstellung zu EG-Fragen. Auffällig gegenüber Haltung früherer Regierung seien Entideologisierung, Tonunterschied und etwas abgerundetere Präsentation durch Schumann und Pompidou. Franzosen sähen drei Hauptaufgaben und Problemkreise:

a) Innerer Ausbau EWG, vor allem Lösung Landwirtschaftsproblems. Bundesminister und Luns stimmten darin überein, daß Erledigung der Fragen Agrarfinanzierung und Mansholt-Vorschläge⁵ vor Jahresende unmöglich. Bundesminister empfiehlt daher für diese Gebiete ein- oder mehrjährige Verlängerung geltender Regelungen. Französische Zustimmung hierzu sei zwar schwierig, aber denkbar.

b) Stärkung der EG durch Zusammenarbeit auf bisher nicht durch Vertrag gedeckten Gebieten.

c) Erweiterung der EG: Bundesminister betonte doppelten Aspekt des Problems, d. h. Behandlung der Beitrittsanträge „und“ der Beziehungen zu anderen europäischen Staaten. Voraussetzung Schumanns, EG dürften hierdurch nicht geschwächt werden, von Minister Brandt und Luns akzeptiert.

3) Bundesminister teilt Schumanns Auffassung, daß zunächst Verhandlungsposition der Sechs eindeutig festgelegt werden müsse. Frage Schumanns nach deutscher Einstellung zur Einberufung einer Gipfelkonferenz der Sechs durch Frankreich⁶ lasse auf französische Erkenntnis schließen, daß man an Wiederaufnahme Beitrittsverhandlungen nicht vorbei komme. Bundesminister erklärt, er habe unter Hinweis auf ähnliche Vorstellungen Bundeskanzlers Idee Gipfelkonferenz begrüßt und angedeutet, daß entsprechende französische Einladung angenommen werden würde. Entscheidend sei allerdings, daß communautaires Verfahren durch Konferenz nicht beeinträchtigt und daß EG gestärkt würden. Luns unterstreicht Notwendigkeit sorgfältiger Vorbereitung Gipfelgesprächs durch Außenminister. Er werde im übrigen gleiche Haltung wie Bundesminister in dieser Frage einnehmen, falls er am 16.7. von Schumann darauf angesprochen werde.

4) Luns erklärte, er wolle während Parisbesuchs Schumann die Frage einer Absichtserklärung zur Erweiterung der EG vorlegen. Hierfür erschienen ihm drei Formulierungen denkbar:

Fortsetzung Fußnote von Seite 802

würden in der Gemeinschaft „Interventionen und Erstattungen einen insgesamt geringeren Umfang haben“. Vgl. Referat III A 2, Bd. 208.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

5 Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ vor. Vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

6 Vgl. dazu das Gespräch vom 4. Juli 1969 in Paris; Dok. 220.

- a) Detaillierte Erklärung unter Darlegung von Zielen und Verfahren; persönlich halte er diese Form nicht für erstrebenswert. Er schlage daher – unter Hinweis auf einschlägige Vertragsbestimmungen, vorliegende Beitrittsanträge und Fehlen grundsätzlicher Einwände – eine Absichtserklärung vor, in der der Rat entweder beschließe,
- b) daß vor dem 1.1.1970 mit den Beitrittskandidaten Verhandlungen aufgenommen werden sollen, oder
- c) daß er vor dem 1.1.1970 einen Beschuß über Aufnahme von Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten fassen werde. Endgültige Entscheidung über Weiterverfolgung dieser Idee wolle er jedoch erst treffen, nachdem ihm Haltung französischer Regierung hierzu bekannt sei.

Bundesminister vermutet, Schumann werde versuchen, komplizierteste, am besten Einwandsmöglichkeit bietende Form der Absichtserklärung (a) aufzugreifen. Im übrigen sei auf drei erschwerende psychologische Aspekte hinzuweisen: weiterhin vorhandenen Schatten de Gaulles; Tatsache, daß französische Grundhaltung nicht durch Ratsbeschuß, sondern durch Entscheidung französischen Präsidenten⁷ geändert werden könne; französische Sorge vor Majorisierung im Ministerrat.

Um bei Franzosen nicht Eindruck zu erwecken, als habe Bundesminister wenige Tage nach Besuch in Paris durch eindeutige Unterstützung niederländischer Idee einer Absichtserklärung Haltung gegen Frankreich bezogen, werde er in seine öffentlichen Erklärungen Gedanken der „declaration of intent“ weder unterstützen noch im Frage stellen. Inhalt entspreche grundsätzlich auch deutschen Intentionen. Entscheidung, welcher Weg für Verhandlungsaufnahme am zweckmäßigsten sei, lasse sich jedoch erst nach Abschluß seiner gegenwärtigen Gesprächsrunde treffen.

5) Zur Verfahrensfrage regte Bundesminister an, zwei getrennte Themenkataloge mit

- a) allen gemeinsam interessierenden,
 - b) nur einzelne Beitreitländer berührenden Fragen zu erstellen und wenigstens zeitweise mit allen Beitrittskandidaten gleichzeitig über Themenkatalog (a) zu verhandeln. Dieser Vorschlag wird von niederländischer Seite begrüßt. In diesem Zusammenhang vertraten beide Minister Auffassung, daß Sonderprobleme (z. B. Österreich und Israel)⁸ zunächst ausgeklammert bleiben.
- 6) Minister erzielten Übereinstimmung bezüglich Erörterung weiteren Prozesses am Rande Ministerratssitzung am 22.7., spätestens jedoch im September⁹. Trotz Wahlkampfes und deutsch-französischer Besprechungen am 7./8. September in Bonn¹⁰ will Bundesminister an Septembersitzung teilnehmen.

III. Luns beabsichtigt, während Parisbesuchs eventuell Direktwahlen zu und Kompetenzerweiterung des Europa-Parlaments anzusprechen. Bundesminister

⁷ Georges Pompidou.

⁸ Österreich und Israel stellten am 12. Dezember 1961 bzw. am 4. Oktober 1966 Anträge auf Assozierung mit der EWG.

⁹ Zur EG-Ministerratstagung am 15. September 1969 in Brüssel vgl. Dok. 294.

¹⁰ Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 8./9. September 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

besorgt über Koppelung beider Fragen. Da Direktwahlen in absehbarer Zeit wohl kaum zu erreichen, sollte zunächst Frage der Kompetenzerweiterung vorangetrieben werden.

IV. In bilateralen Problemen wurden von Außenminister Luns abschließend angeschnitten:

1) Gasultrazentrifugenprojekt:

Er verwies auf seine kürzlichen Äußerungen in niederländischem Parlament, wonach kein deutsch-niederländisches Problem bestehe. Im Kabinett habe er sogar einige Ministerkollegen vor Versuchen gewarnt, Deutschland auf dem Gebiet der friedlichen Kernenergienutzung durch Abschluß von der Errichtung von Produktionsstätten eine sekundäre Rolle zuzuweisen. Dies fördere lediglich die Sache der Rechtsextremisten in Deutschland.

2) Plan Europäischen Technologischen Instituts Maastricht:

Niederländer seien über italienische Bemühungen, dieses Institut nach Mailand zu ziehen¹¹, sehr besorgt und würden deutsche Unterstützung für Maastricht begrüßen.

[gez.] Arnold

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

230

Legationsrat I. Klasse Harder, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13575/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 746

Aufgabe: 9. Juli 1969, 19.00 Uhr
Ankunft: 10. Juli 1969, 08.37 Uhr

Italienischer Botschafter¹ wurde heute mittag von Außenminister Riad zu 3/4-stündigem Gespräch empfangen. Riad teilte Botschafter mit, die Entscheidung der ägyptischen Regierung, die SBZ diplomatisch anzuerkennen, sei endgültig. Es sei dies der letzte Schritt einer langjährigen Entwicklung, die mit dem Besuch Ulbrichts in der VAR 1965² begonnen habe und mit seinem, Riads, Be-

¹¹ Am 11. März 1969 billigte der Rat der OECD eine Entschließung über die Gründung eines Internationalen Instituts für Technologie zur Ausbildung von Führungskräften in Wissenschaft und Technik, an dem die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und die Niederlande beteiligt waren. Um den Sitz des Instituts bewarben sich Maastricht und Mailand. Am 10. Juli 1969 notierte Vortragender Legationsrat Ungerer dazu, daß er dem italienischen Botschafter Solari Bozzi mitgeteilt habe, die Bundesregierung ziehe angesichts der Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Italien, vor allem aber auch „aus politischen Gründen“ Mailand als Standort des ITT vor. Vgl. Referat I A 6, Bd. 187.

¹ Felice Catalano di Melilli.

² Der Staatsratsvorsitzende, Ulbricht, hielt sich vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR auf. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 104. Für die Aufzeichnungen über die Gespräche mit Präsident Nasser am 25. und 28. Februar 1965 vgl. ÄGYPTEN UND DIE DDR, S. 775-787 und S. 797-805.

such in Ostberlin³ fortgesetzt worden sei. Er hätte unserem Botschafter im Haag unzweideutig erklärt, daß ägyptische Regierung von der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehe, daß die Anerkennung der DDR durch die VAR im Prinzip beschlossen und nur noch der Zeitpunkt offen sei.⁴ Im übrigen habe die DDR sich ständig bemüht, ihr Verhältnis zur VAR zu verbessern. Demgegenüber habe die Bundesrepublik ihre Absicht, gute Beziehungen zu den arabischen Staaten zu unterhalten, nicht in die Tat umgesetzt, sondern stattdessen Israel unterstützt. Insbesondere habe die Bundesregierung, wie er ebenfalls unserem Botschafter im Haag mitgeteilt habe, weder eindeutig den Rückzug der israelischen Truppen von allen besetzten arabischen Gebieten gefordert, noch sei sie in der Lage gewesen, den Verdacht der ägyptischen Regierung eindeutig zu zerstreuen, daß sie weiterhin Waffen an Israel liefere. Erst kürzlich seien der ägyptischen Regierung wieder Nachrichten über Lieferung von 400 Tanks aus der Bundesrepublik an Israel zu Ohren gekommen.

Riad hoffe, daß die Bundesregierung Verständnis für die Haltung der ägyptischen Regierung haben werde, die auf dem Boden der Zwei-Staaten-Theorie stehe. Woraus sich ergebe, daß die Beziehungen Kairos zu Ostberlin und zu Bonn nicht miteinander in Zusammenhang stünden. Er hoffe insbesondere, daß die Bundesregierung sich jeder Reaktion, insbesondere jeder Drohung, die eine Zusammenarbeit nach Anerkennung der DDR ausschließe, enthalten werde. Derartige Drohungen der Bundesregierung seien geeignet, eine schwierige Lage zu schaffen. Italienischer Botschafter bestätigte auf meine Frage, Riad hätte mehrmals das Wort „Drohungen“ gebraucht. Andererseits habe er dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Beziehungen in Zukunft wieder enger zu gestalten.

Die Entgegnung des italienischen Botschafters läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Die Zwei-Staaten-Theorie sei unrealistisch.
- 2) Bundesaußenminister habe in seinem Interview mit der libanesischen Zeitung „Al-Hayyat“⁵, das nur ein erster Schritt zur Verbesserung der Beziehungen gewesen sei, die Forderung nach dem Rückzug der israelischen Truppen im Zusammenhang mit der Ausführung der Sicherheits-Resolution⁶ unterstützt.
- 3) Er selber habe kurz nach seinem Amtsantritt⁷ im ägyptischen Außenministerium eine schriftliche, formelle Erklärung übergeben, in der Verleumdungen über westdeutsche Waffenlieferungen an Israel eindeutig zurückgewiesen worden seien. Es sei erstaunlich, daß der ägyptische Außenminister hiervon keine Kenntnis erhalten habe.

3 Der ägyptische Außenminister Riad hielt sich vom 10. bis 13. Juni 1968 in der DDR auf.

4 Zum Gespräch des Botschafters Arnold, Den Haag, mit dem ägyptischen Außenminister Riad am 19. Juni 1969 vgl. Dok. 197, Anm. 10.

5 Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt vom 28. Juni 1969 vgl. Dok. 226, Anm. 2.

6 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 225, Anm. 6.

7 Felice Catalano di Melilli übergab am 10. Dezember 1966 Präsident Nasser sein Beglaubigungsschreiben.

Nach Beendigung der Unterredung wurde dem Botschafter im Vorzimmer des Ministers die Erklärung der Bundesregierung übermittelt, die der italienischen Botschaft über Rom inzwischen zugegangen war.⁸ Der italienische Botschafter habe sie dem Kabinettschef des Außenministers aus dem Italienischen ins Englische übersetzt, wobei jedoch Unklarheit über die Auslegung des Satzes bestanden habe, daß eine Option für Pankow keinen Raum für eine Zusammenarbeit Kairo–Bonn lassen werde.

Ich habe anschließend dem italienischen Botschafter die mir über die Deutsche Welle zugegangene Erklärung des Sprechers der Bundesregierung⁹ übermittelt, wonach laufende Projekte fortgesetzt werden, neue Projekte jedoch nicht durchgeführt würden. Italienischer Botschafter legt im Interesse westlicher Position in Kairo großen Wert darauf, daß bestehende Positionen der Bundesrepublik in der VAR nicht aufgegeben werden. Er sieht eine zu harte Reaktion als nicht im Interesse der ohnehin schwachen Position der Westmächte liegend an. Kabinettschef Riads habe ihm mitgeteilt, VAR werde Reaktion nach Tatsachen, nicht nach Worten bewerten.

[gez.] Harder

VS-Bd. 4401 (II A 1)

⁸ Am 9. Juli 1969 vermerkte Ministerialdirigent Gehlhoff, daß nach Auskunft des italienischen Sandten Favale der italienische Botschafter in Kairo, Catalano di Melilli, vor seinem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Riad angefragt habe, „ob er für die Bundesregierung noch einen letzten Versuch unternehmen solle, die VAR-Regierung von der beabsichtigten vollen Anerkennung Ostberlins abzuhalten, und ob er in diesem Zusammenhang etwa ein großzügiges Angebot aus Bonn unterbreiten sollte“. Er habe Favale erklärt, daß der ägyptischen Regierung lediglich mitgeteilt werden solle, „die Bundesregierung sei von der Nachricht über den beabsichtigten Botschafteraustausch zwischen Kairo und Ostberlin sehr betroffen. Diese Entscheidung stelle eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten dar und verletze das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Die VAR-Regierung möge erwägen, ob der gegenwärtige Zustand im Verhältnis der VAR zu den beiden Teilen Deutschlands nicht vorzuziehen ist, denn der gegenwärtige Zustand eröffne noch eine Reihe von Möglichkeiten für eine deutsch-ägyptische Zusammenarbeit. Bei einer einseitigen ägyptischen Option für Ostberlin dürften diese Möglichkeiten kaum noch gegeben sein.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 418.

⁹ Günter Diehl.

231

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt**V 1-80.22/0-735/69 geheim****10. Juli 1969¹**

Betr.: Tragweite der alliierten Vorbehaltstrechte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland;
 hier: Frage eines gemeinschaftlichen Interventionsrechtes der vier früheren Besatzungsmächte

Bezug: a) Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 28. Mai 1969²
 und dazu ergangene Weisung des Ministerbüros vom 29. Mai 1969 – MB 668/69³
 b) Wieder beigelegte Aufzeichnung der Abteilung V vom 31. Dezember 1968 – V 1-81.10/0-476/68 – geheim⁴

Der Herr Bundeskanzler hat um Unterrichtung über die Rechtslage gebeten.

I. Sachstand:

Die Frage eines gemeinschaftlichen Rechts der vier früheren Besatzungsmächte zur Vornahme von gewaltsgemäßen Interventionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland war zuerst im September vorigen Jahres aufgetaucht, als in den Zurückweisungserklärungen der Briten und Amerikaner gegen die sowjetischen Behauptungen über ein angeblich durch die Artikel 53/107 VN-Satzung gedecktes Interventionsrecht davon die Rede war, daß die Sowjetunion kein einseitiges Interventionsrecht gegen uns habe.⁵ Wir hatten seinerzeit den Alliierten gegenüber sofort in einem Aide-mémoire klargestellt, daß auch kein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegen die Bundesrepublik Deutschland besteht⁶;

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein und von Legationsrat I. Klasse Fleischhauer konzipiert.

² Für das in Vertretung des Staatssekretärs Carstens von Vortragendem Legationsrats Verbeek, Bundeskanzleramt, übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 5791 (V1); B 150, Aktenkopien 1969.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel bat Ministerialdirektor Groepper, zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Kiesinger eine Aufzeichnung über Vorbehaltstrechte der Vier Mächte gegenüber der Bundesrepublik anzufertigen. Dabei solle auch die Frage berücksichtigt werden, „ob die drei westlichen Alliierten 1954 auf ein gemeinsames ursprüngliches Vierer-Interventionsrecht verzichten und sich auf ein Dreier-Interventionsrecht beschränken könnten“. Vgl. VS-Bd. 5791 (V1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper vgl. AAPD 1968, II, Dok. 429.

⁵ Zu den britischen Erklärungen vom 16. September bzw. 20. September 1968 vgl. Dok. 120, Anm. 5. Zur Erklärung der amerikanischen Regierung vom 17. September 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 13.

⁶ Am 23. September 1968 erklärte die Bundesregierung gegenüber den Drei Mächten, daß Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 keine Rechtsgrundlage für Zwangsmäßigkeiten gegen die Bundesrepublik bilden: „Die beiden Bestimmungen besagen nämlich lediglich, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs bei der Vornahme von Kriegsfolgemaßnahmen oder präventiven Handlungen zur Verhinderung neuer Aggressionen ehemaliger Feindstaaten von den besonderen Kautelen der VN-Satzung befreit sein sollen. Ob und unter welchen Umständen solche Maßnahmen und insbesondere Zwangsmäßigkeiten zulässig sind, bestimmt sich nach dem allgemeinen Völkerrecht oder nach völkerrechtlichen Vereinbarungen.“ Unbeschadet des Fortbestehens der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes gebe es aber keine Vereinbarung, die eine gewaltsame Intervention einer Siegermacht oder aller vier Siegermächte in der Bundesrepublik legitimiere: „a) Im Bereich des allgemeinen Völkerrechts gelten heute zwischen der Bundesrepublik und jeder ein-

eine Antwort darauf haben wir nicht erhalten. Der Herr Bundeskanzler hat nunmehr zum Ausdruck gebracht, daß wir die Angelegenheit den Drei Mächten gegenüber zur Zeit nicht weiterverfolgen sollten. Er hat uns aber um eine Aufzeichnung über die Rechtslage gebeten; die ihm vorliegende Bezugsaufzeichnung zu b) hält er möglicherweise für überholt, nachdem die NATO-Vertretung berichtet hat, die Vertreter der Drei Mächte im NATO-Rat hätten durchblicken lassen, ihres Erachtens bestehe ein Vier-Mächte-Interventionsrecht fort.

II. Rechtslage:

Auch im Lichte der seit der Vorlage der Bezugsaufzeichnung zu b) eingetretenen Entwicklung und der seither angestellten weiteren Überlegung kann nur erneut festgestellt werden, daß es ein gemeinschaftliches Interventionsrecht der vier früheren Besatzungsmächte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt und daß ein solches Interventionsrecht auch nicht durch die Vorbehaltstrechte der Alliierten aufrecht erhalten worden ist. Selbst wenn man aber ein solches Recht behaupten wollte, wären die Drei Mächte aufgrund der Londoner Schlußakte⁷ und der Pariser Verträge von 1952–1954⁸ daran gehindert, ihre Zustimmung zur Ausübung eines solchen Rechtes zu geben. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

- 1) Ein gemeinschaftliches Vier-Mächte-Interventionsrecht ist weder aufgrund der Niederwerfung und vollständigen Besetzung Deutschlands durch die Vier, noch auf vertraglicher Grundlage, noch durch die Feindstaatenklausel der VN-Satzung gegeben.
- a) Zwar hat die gemeinsame Niederringung Deutschlands und seine gemeinsame kriegerische Besetzung durch die Vier Mächte diesen das Recht zur weitgehenden Intervention in die deutschen Angelegenheiten verschafft. Auch nach der durch die totale Debellation Deutschlands herbeigeführten Beendigung des Waffenkrieges bestand dieses Recht im Rahmen der kriegerischen Besetzung Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt durch die Alliierten⁹ zunächst fort, und zwar ohne daß es einer anderen Rechtsgrundlage bedurft hätte als der Tatsache der Niederwerfung und der Besetzung Deutschlands. Die schrittweise eingetretene Normalisierung der Verhältnisse, die Reorganisation der deutschen Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland, die formelle Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 808

zeln der vier Siegermächte die Regeln des Friedensvölkerrechts, das einseitige gewaltsame Interventionen verbietet. b) Es besteht aber auch keine vertragliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Duldung einer Intervention. Die Bundesrepublik ist durch die Vier-Mächte-Abkommen der Kriegs- und Nachkriegszeit und insbesondere durch das Potsdamer Abkommen nicht gebunden.“ Vgl. Referat II B 2, Bd. 797.

7 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 niedergelegten Grundsätze über die friedliche Beilegung internationaler Streitfälle und über den Verzicht auf Drohung mit sowie die Anwendung von Gewalt halten werden. Vgl. dazu EUROPÄ-ARCHIV 1954, S. 6982.

8 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

9 Vgl. dazu die „Declaration Regarding the Defeat of Germany and the Assumption of Supreme Authority with Respect to Germany by the Governments of the United Kingdom, the United States of America, and the Union of Soviet Socialist Republics, and the Provisional Government of the French Republic“ vom 5. Juni 1945 (Berliner Erklärung); DOKUMENTE DES GETEILTN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

endigung des Besetzungsregimes¹⁰ und die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den früheren Kriegsgegnern Deutschlands¹¹ haben jedoch seit langem einen Zustand herbeigeführt, in dem das Kriegsrecht und das Recht der kriegerischen Besetzung im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den früheren Besatzungsmächten unanwendbar geworden und das Friedensvölkerrecht mit dem Gewalt- und Interventionsverbot voll in Geltung getreten ist. Eine gewaltsame Intervention in der Bundesrepublik Deutschland seitens einer der früheren Besatzungsmächte – allein oder mit anderen – wäre heute ein Verstoß gegen das Gewaltverbot und gegen das Interventionsverbot des Friedensvölkerrechts, soweit sie nicht durch einen vertraglichen Vorbehalt oder allenfalls eine Entscheidung des Sicherheitsrates der VN eine besondere Rechtfertigung erfahren hätte.

b) Ein Beschuß des Sicherheitsrates, durch den eine Vier-Mächte-Intervention gegen die Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gerechtfertigt werden könnte, liegt nicht vor und würde nach Artikel 39ff. der VN-Satzung¹² eine konkrete friedensgefährdende Situation voraussetzen. Im übrigen wäre zweifelhaft, inwieweit er gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, die den VN nicht angehört, wirksam sein würde. Darüber hinaus gibt es aber auch keine völkerrechtlichen Verträge, durch die ein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland begründet oder festgeschrieben würde. Namentlich liegt in Artikel 2 des Deutschlandvertrages nicht die vertragliche Fixierung des Fortbestehens eines Interventionsrechts. Nach Artikel 2 dieses Vertrages „... behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten [oder innegehabten] Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung“¹³ Ferner behielten sie sich zunächst gewisse Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften vor.¹⁴ Die durch diese Bestimmung vorbehaltenen Rechte umfaßten nicht das Recht zu einer Kollektiv-Intervention der Vier in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland. Die von den Drei Mächten in bezug auf Deutschland als Ganzes ausgeübten Rechte sahen nämlich Vier-Mächte-Interventionen nicht vor. Vielmehr hatten die Abmachungen über die alliierte Verwaltung in

¹⁰ Artikel 1 Absatz 1 des Abkommens vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) sah die Beendigung des Besetzungsregimes in der Bundesrepublik vor. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

¹¹ Großbritannien und Frankreich gaben am 9. Juli 1951 die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland bekannt. Die USA erklärten mit einer gemeinsamen Resolution des Senats und des Repräsentantenhauses vom 19. Oktober 1951 und einer Erklärung des Präsidenten Truman vom 24. Oktober 1951 den Krieg mit Deutschland für beendet. Das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR beendete den Kriegszustand mit Deutschland durch Erlaß vom 25. Januar 1955. Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 57–62. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 16 und Dok. 118.

¹² Die Artikel 39 bis 51 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 regeln die Voraussetzungen für Maßnahmen des UNO-Sicherheitsrats gegenüber Bedrohungen des Friedens, Friedensbruch und Angriffshandlungen. Vgl. dazu CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 684–686.

¹³ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

¹⁴ Vgl. dazu Artikel 4 und 5 des Abkommens vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 307f.

Deutschland und insbesondere diejenigen vom 14. November 1944¹⁵ das besetzte deutsche Gebiet in vier Zonen aufgeteilt, die der ausschließlichen Oberhoheit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Besatzungsmacht unterstanden. Die Viererorgane hatten eine koordinierende Befugnis, aber keine Exekutivgewalt. Eine solche hätte ihnen möglicherweise durch besondere Vereinbarung unter den Vier beigelegt werden können; dies ist aber nicht geschehen. Der Gedanke, daß heute nachträglich eine solche Vier-Mächte-Exekutivgewalt im Wege der Vereinbarung unter den vier für Deutschland verantwortlichen Mächten geschaffen werden könnte, ist im Hinblick auf den unter 2) zu erörternden Gewaltverzicht der Drei Verbündeten ohne Grundlage. Ein Vier-Mächte-Interventionsrecht war also nicht Bestandteil der Vorbehaltsrechte, so wie sie durch den Deutschlandvertrag eingefroren wurden. Nachträglich können diese Rechte ohne Änderung des Deutschlandvertrages nicht erweitert werden.

Ebensowenig wie aus den Vorbehaltsrechten nach Art. 2 des Deutschlandvertrages ergibt sich ein vertraglich begründetes Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar aus den alliierten Nachkriegsabmachungen. Abgesehen davon, daß diese Abmachungen von dem Prinzip der ausschließlichen Oberhoheit jeder einzelnen Besatzungsmacht in ihrer jeweiligen Zone ausgingen und eine Vier-Mächte-Intervention gar nicht vorsahen, sind diese Abmachungen als „res inter alios gestae“ für die Bundesrepublik Deutschland gar nicht verbindlich.

c) Erst recht bilden auch die sog. Feindstaaten-Klauseln der Art. 53 und 107 VN-Satzung keine Rechtsgrundlage für ein Vier-Mächte-Interventionsrecht. Selbst wenn man diese Bestimmungen als heute noch anwendbar ansehen wollte, enthalten sie nichts anderes als eine Freistellung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges von bestimmten Verpflichtungen, die sie mit der VN-Satzung übernommen haben. Dagegen bilden die Art. 53/107 nicht die Rechtsgrundlage für irgendwelche Maßnahmen der Siegermächte gegenüber den Besiegten des Zweiten Weltkrieges.

2) Die Bedeutung des Gewaltverzichts der Drei Mächte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1954.

In der Schlußakte der Londoner Konferenz vom 23. Oktober 1954 haben die Drei Mächte erklärt, „daß sie sich bei ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der VN enthaltenen Grundsätze halten werden“. Zu den Grundsätzen des Art. 2 VN-Satzung gehört auch das Gewaltverbot (Art. 2 Abs. 4), die alliierte Erklärung kommt daher einer Gewaltverzichtserklärung gleich. Die Bundesrepublik Deutschland hat im gleichen Zusammenhang eine entsprechende Erklärung abgegeben.¹⁶ Die alliierte Erklärung wird ergänzt durch den Briefwechsel zwischen dem damaligen Bundeskanzler Dr. Adenauer und den drei Hohen Kommissaren vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 zu den von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechten in bezug auf Deutschland als Ganzes; in diesem Brief bestätigen die drei Hohen Kommissare, daß

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrollenrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen), dem Frankreich am 1. Mai 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29–32.

¹⁶ Zur Erklärung in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 146, Anm. 29.

die Drei Mächte diese Rechte nicht dahin auslegen werden, als erlaubten sie „den Drei Mächten, von ihnen der Bundesrepublik in den heute unterzeichneten Verträgen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen abzuweichen“.¹⁷ Zu den erwähnten Verträgen gehört der Deutschlandvertrag, der in seinem Art. 1 Abs. 2 feststellt, daß die Bundesrepublik „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ besitzt¹⁸; der Briefwechsel über die vorbehaltenen Rechte kommt daher einer Bestätigung des Gewaltverzichts für den Vorbehaltsbereich gleich.

Der Gewaltverzicht der Drei Mächte ist seinerzeit nicht im Hinblick auf ein Vier-Mächte-Interventionsrecht ausgesprochen worden. Vielmehr sollte der Briefwechsel über die Ausübung der Vorbehaltstrechte deutschen Befürchtungen Rechnung tragen, die vorbehaltenen Rechte könnten eine unabsehbare Interventionskompetenz der Drei Mächte in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland ergeben (hierzu vgl. Grewe-Kutscher, Bonner Vertrag und Zusatzvereinbarungen, Kommentar, 1952, S. 13¹⁹). Der Gewaltverzicht aus der Londoner Schlußakte ist im Zusammenhang mit der Gesamtregelung der völkerrechtlichen Stellung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, die durch diesen Vertrag vorgenommen wurde, sowie im Zusammenhang mit der deutschen Erklärung über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Herbeiführung der Wiedervereinigung.

Würde man, entgegen dem unter Ziffer 1) Dargelegten, das Fortbestehen eines Vier-Mächte-Interventionsrechtes gegenüber der Bundesrepublik Deutschland annehmen, so würde sich die Festlegung der Alliierten auf Art. 2 VN-Satzung in der Londoner Schlußakte als ein Verzicht auf die Ausübung des Interventionsrechts auswirken. Zwar ist die Londoner Schlußakte nicht selber ein völkerrechtlicher Vertrag; sie ist in der Bundesrepublik auch nicht Gegenstand eines Ratifikationsverfahrens gewesen. Andererseits handelt es sich bei den Erklärungen über den völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik um Grundlagen der Pariser Verträge, von denen sich keine Seite lösen könnte, ohne das gesamte Vertragswerk ins Wanken zu bringen. Für die Rechtswirksamkeit eines Verzichts ist die Vertragsform nicht ausdrücklich erforderlich; bei einem Verzicht

¹⁷ Für den Wortlaut der Schreiben der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 244.

¹⁸ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

¹⁹ In seiner Einführung zu dem Kommentarband „Bonner Verträge“ führte Wilhelm Grewe aus, daß der Rechtsvorbehalt der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes von vielen als „eine undefinierbare Generalklausel“ verstanden werde: „Da die Formel ‚Deutschland als Ganzes‘ aus den Zuständigkeitsnormen für den Kontrollrat stammt, fürchtet man vielfach, daß sich aus diesem Vorbehalt eine unabsehbare Interventionskompetenz der Drei Mächte in eigenen Angelegenheiten der Bundesrepublik ergeben könnte. [...] Solche Befürchtungen sind begreiflich, aber gleichwohl unbegründet. Denn der Vorbehalt des Bonner Vertrages in bezug auf ‚Deutschland als Ganzes‘ erstreckt sich nicht auf den Kompetenzbereich des früheren Kontrollrats.“ Vielmehr beziehe er sich nur auf jenen eng begrenzten Rest dieser Kompetenz, „der im Hinblick auf die internationale Lage‘ den Drei Mächten unentbehrlich schien, nämlich die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, der friedensvertraglichen Regelung und gewisser Fragen, die das Verhältnis der ehemaligen Besatzungszone und Besatzungsmächte zueinander betreffen, insbesondere die Fragen des Interzonenverkehrs“. Vgl. BONNER VERTRAG. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten nebst Zusatzvereinbarungen und Briefwechsel. Erläutert von Hans Kutscher. Mit einer Einführung von Wilhelm Grewe, München-Berlin 1952, S. 13f.

handelt es sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft, welches lediglich einer nach außen gerichteten empfangsbedürftigen Erklärung bedarf. Schließlich wären die Drei Mächte an einem Verzicht auf die Ausübung eines Gemeinschaftsrechts nicht durch die Tatsache der Gemeinschaftlichkeit eines solchen Rechtes gehindert gewesen. Das allgemeine Völkerrecht hat keine Regel hervorgebracht, welche es einem Staat verbieten würde, einseitig und ohne Zustimmung seiner Partnerstaaten auf die Ausübung eines ihnen gemeinschaftlich zustehenden Rechtes zu verzichten; angesichts der großen Selbständigkeit, die den einzelnen Besatzungsmächten bei der Behandlung ihrer jeweiligen Besatzungszonen eingeräumt worden war, ließe sich ein Verbot des Verzichts auf die Ausübung eines Interventionsrechts auch nicht aus den besonderen Umständen der Nachkriegssituation in Deutschland herleiten.

Selbst wenn man ein Vier-Mächte-Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland noch als fortbestehend ansehen wollte, wären die Drei Mächte also an der Aktualisierung dieses Rechts gehindert.

3) Der besondere Status von Berlin

Der Umstand, daß Berlin in den Vereinbarungen von 1944/45 ein besonderer Status eingeräumt worden ist und daß das Besetzungs-Regime in Berlin fortbesteht, ist für die Beurteilung der Rechtsbeziehungen zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten und der Bundesrepublik Deutschland unbedeutlich.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁰ dem Herrn Minister mit dem Vorschlag der Weiterleitung dieser Aufzeichnung an den Herrn Bundeskanzler²¹ vorgelegt. Abt. I und II sowie der Planungsstab haben Durchdruck erhalten.

Truckenbrodt²²

VS-Bd. 5791 (V1)

20 Georg Ferdinand Duckwitz.

21 Die Aufzeichnung wurde mit Begleitschreiben vom 14. Juli 1969 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel an Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, geleitet. Vgl. VS-Bd. 5791 (V1); B 150, Aktenkopien 1969.

22 Paraphe vom 11. Juli 1969.

232

Vorlage für den Bundesverteidigungsrat

II B 1-84.20/2-1447/69 geheim

12. Juli 1969¹

Betr.: SALT (Strategic Arms Limitation Talks = Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen)

Das Auswärtige Amt legt hiermit den Bericht über SALT vor, mit dem der Bundesverteidigungsrat die interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt hat.

I. Sachstand

1) NATO-Konsultationen über SALT haben am 30. Juni/1. Juli² und am 8./9. Juli³ stattgefunden und werden voraussichtlich am 16./17. Juli einen gewissen Abschnitt erreichen.

Das Auswärtige Amt wird den Bundesverteidigungsrat in der Sitzung am 15.7. 1969 über den Cosmic-streng-geheimen Teil des Konsultationsstandes mündlich unterrichten.

2) Die NATO-Staaten werden im NATO-Rat am 16./17. Juli zu den amerikanischen Darlegungen Stellung nehmen. Sie haben die amerikanische Absicht, SALT zu führen, auf der letzten NATO-Ministerkonferenz in Washington grundsätzlich begrüßt.⁴ Sie taten dies in der Annahme, daß ein verbessertes po-

¹ Vorlage für die Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Juli 1969.

Die Vorlage wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritzel am 15. Juli 1969 an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[Leiter]P[lanungsstab] hat Kenntnis.“ Hat Brandt am 21. Juli 1969 vorgelegen.

² Am 30. Juni 1969 erläuterte der amerikanische NATO-Botschafter Ellsworth den amerikanischen Vorschlag über das strategische Kräfteverhältnis zwischen den USA und der UdSSR. Dazu führte er aus, daß die USA anstreben, „1) zunächst einen Plafond oder eine Einfrierung für die strategischen Waffen anzustreben. Reduzierung werde z.Z. nicht erwogen. 2) die taktischen nuklearen Waffen der NATO nicht in die Verhandlungen einzubeziehen. 3) die Westeuropa bedrohenden MRBM/IRBM bei Vereinbarungen so zu behandeln wie die Nordamerika bedrohenden ICBM“. Zur politischen Wirkung von SALT erklärte er, daß die Verhandlungen „nicht die Besiegelung des Status quo bedeuten“. Sie seien auch kein Mittel, die Probleme Europas zu lösen; eine Rüstungskontrollvereinbarung könnte aber die Atmosphäre für eine spätere Lösung der europäischen Probleme verbessern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 951 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne, z. Z. Brüssel (NATO), vom 1. Juli 1969; VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

³ Am 9. Juli 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß im Mittelpunkt der Erörterung ein amerikanischer Vorschlag über mögliche Verhandlungsmodelle gestanden habe. Zum Ergebnis der Konsultationen stellte er fest: „1) Die ungewöhnlich intensive Konsultation über SALT wird von den NATO-Partnern begrüßt. 2) SALT soll nicht zu einem ‚Vehicle‘ für ausstehende politische Lösungen benutzt werden; es kann andererseits erwartet werden, daß erfolgreiche SALT-Gespräche auch günstige politische Nebenwirkungen im Ost-West-Verhältnis haben werden. 3) Der Rat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß nicht auf Reduzierung, sondern auf Einfrieren oder Begrenzen strategischer Waffen zunächst abgezielt werde; die SACEUR assignierten, taktisch einsetzbaren nuklearen Waffen (d. h. unterhalb einer Reichweite von 1000 km) nicht in SALT einbezogen werden; die IRBM/MRBM Gleichbehandlung mit ICBM erfahren werden („Drei Prinzipien“). [...] Es zeichnet sich im Rat eine Befürwortung einer möglichst umfangreichen („comprehensive“) SALT-Abmachung ab, deren Grenze in der Aufrechterhaltung der Abschreckung und im Fortbestand der amerikanischen Sicherheitsgarantie für die übrigen NATO-Staaten zu sehen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 993; VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121.

litisches Klima im Verhältnis der Großmächte zueinander auch der Lösung europäischer Ost-West-Probleme förderlich werden könnte, obwohl SALT-Abmachungen – wie inzwischen noch deutlich geworden ist – sich mit der Lösung solcher Probleme unmittelbar nicht verknüpfen lassen.

II. Bisher aus den Konsultationen gewonnene Erkenntnisse

- 1) Die Amerikaner wollen in SALT die Westeuropa bedrohenden sowjetischen Mittelstreckenraketen wie die Nordamerika bedrohenden sowjetischen Interkontinentalraketen behandeln.
- 2) Die taktischen Nuklearwaffen der NATO sollen aus SALT herausgehalten werden.
- 3) Die SACEUR unterstellten Polaris-U-Boote werden in dem Sinne nicht betroffen, als an eine Verringerung strategischer Waffen noch nicht gedacht ist und weil ihre Assignierung innerhalb des Bündnisses nicht Gegenstand von SALT sein wird.
- 4) Das angestrebte Einfrieren des Rüstungsstandes soll die Strategie der NATO nicht berühren. Würde es später zu Verhandlungen über eine Reduktion von strategischen Waffen kommen, so wäre es Sache des Bündnisses zu prüfen, ob sich Verringerungen auf die NATO-Strategie auswirken und welche Folgerungen daraus zu ziehen wären.
- 5) Die Amerikaner sind zu keinen Vereinbarungen mit den Sowjets bereit, deren Einhaltung nicht durch vereinbarte Verifikation oder durch einseitiges „monitoring“ überwacht werden kann.
- 6) Die amerikanische Regierung hat bisher noch nicht über einen konkreten Verhandlungsvorschlag entschieden, mit dem sie die Gespräche eröffnen könnte. Sie will zuvor die Vorstellungen der sowjetischen Regierung von den Verhandlungen herausfinden. Darum hat sie auch im NATO-Rat nur Muster möglicher Kombinationen von Verhandlungsgegenständen präsentiert und die Verbündeten gebeten, sie nicht auf ein genau zu umreißendes Verhandlungsprogramm festzulegen.
- 7) Die Fähigkeit des amerikanischen strategischen Potentials, dem Gegner unter allen Bedingungen, auch nach einem ersten Schlag des gesamten gegnerischen Potentials, unannehbaren Schaden zufügen zu können (wesentliches Element der „strategic sufficiency“), soll durch SALT-Ergebnisse in keinem Fall beeinträchtigt werden. Die Sowjets sollen ebenfalls die Möglichkeit der Abschreckung behalten.
- 8) Es ist kein Ziel von SALT, die vorhandene Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Rüstungspotentiale zu nivellieren.
- 9) Die Amerikaner streben zur Zeit mit SALT keine Reduzierung, sondern eine Begrenzung des Rüstungsstandes an, wobei auf Teilgebieten noch Bewegung und Entwicklung möglich bleiben könnte.
- 10) Sie glauben, daß es politisch zweckmäßiger ist, von dem annäherungsweise bekannten Bestand auszugehen als von einem theoretischen Konzept des Rüstungsgleichgewichts. Ein solches Konzept würde bei der vorhandenen Asymmetrie der sowjetischen und amerikanischen Rüstungspotentiale schwer zu definieren und noch schwieriger zu vereinbaren sein.

III. Motive und Perspektiven

Einige Motive für SALT sind den beiden Weltmächten deutlich gemeinsam; andere sind mutmaßlich gemeinsam; manche mögen nur für den einen oder nur für den anderen zutreffen.

- 1) Beide Mächte haben offenbar den Wunsch, den Rüstungswettlauf anzuhalten. Es besteht die Sorge, daß eine Seite durch übergroße Anstrengung oder durch technischen Durchbruch die Fähigkeit erwirbt, die andere Seite mit einer Vernichtung zu bedrohen, auf die keine Vergeltung mehr folgen könnte. Das zwingt zu Vermehrungen und Verbesserungen der strategischen Waffen und wiederum zu Gegenreaktionen, so daß Destabilisierung der wechselseitigen Abschreckung droht.
- 2) Das budgetäre Motiv, das wegen des Einflusses der öffentlichen Meinung in Amerika nicht weniger gravierend ist als in der wirtschaftlich schwächeren Sowjetunion, dürfte zwar stark sein, aber gegenüber dem Gesichtspunkt der Sicherheit zweiten Rang haben.
- 3) Beide Mächte dürften infolge der Wechselseitigkeit der Abschreckung und auf Grund ihrer unverhältnismäßigen Überlegenheit über Dritte ein wachsendes Bewußtsein ihrer ordnenden Verantwortung in der Welt haben.
- 4) Bei Aufnahme von SALT könnten die beiden Mächte feststellen, daß sie ihre Zusage in Artikel VI des NV-Vertrags⁵ ernst nehmen, in Verhandlungen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens einzutreten.
- 5) Die Zusammenarbeit der beiden Mächte bei Rüstungskontrollregelungen (Ko-Präsidentenschaft im Genfer Abrüstungsausschuß, Teststopp⁶, Weltraumvertrag⁷, Nichtverbreitungsvertrag⁸, Meeresboden⁹) richtet sich in SALT diesmal primär auf den Rüstungsstand der beiden gesprächsführenden Mächte selbst.
- 6) SALT-Ergebnisse können Verpflichtungen nur für die beiden gesprächsführenden Mächte begründen, werden aber weiterreichende Wirkungen haben.
- 7) Eine Kodifizierung des strategischen Gleichgewichts verstärkt dessen statische Züge. Das könnte einerseits die Ost/West-Konstellation weiter immobilisieren, andererseits ist nicht auszuschließen, daß eine Klimaverbesserung durch erfolgreiche SALT politische Mobilität hervorbringt.
- 8) Auf anderen Gebieten dürfte der Zustand der Rivalität zwischen den beiden gesprächsführenden Mächten auch bei erfolgreichen SALT fort dauern.

5 Für den Wortlaut vgl. Dok. 186, Anm. 8.

6 Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

7 Für den Wortlaut des Abkommens über die „Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“, das am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und am 27. Januar 1967 in London, Moskau und Washington zur Zeichnung aufgelegt wurde, vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

8 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

9 Zu den Verhandlungen für ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. zuletzt Dok. 187 und weiter Dok. 308.

9) Die nukleare Aufrüstung der VR China hat bereits zu einer auf China bezogenen Komponente in den strategischen Arsenalen der beiden Weltmächte geführt. Eine Forcierung des chinesischen Nuklearaufbaus könnte sich auf SALT erschwerend auswirken. Andererseits könnte durch SALT Interesse an einer Zusammenarbeit im Hinblick auch auf China geweckt werden.

IV. Deutsche Position

1) Die deutsche Position in den noch bevorstehenden Konsultationen über SALT sollte sich vorerst an Leitgedanken orientieren, die auf den bisherigen Informationen, den daraus gewonnenen Erkenntnissen und auf der zur Zeit möglichen politischen Analyse beruhen.

2) Es wird folgendes zur Beschußfassung vorgeschlagen:

Der Bundesverteidigungsrat

- nimmt die in der Anlage beigefügten Leitgedanken zur Kenntnis und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß sie der deutschen Haltung gegenüber SALT bis auf weiteres zugrunde gelegt werden;
- begrüßt die bisher dargelegten amerikanischen Verhandlungsgrundsätze sowie die amerikanischen Erklärungen, daß
 - a) die nukleare Abschreckung und mit ihr die Sicherheit der Allianz unter allen Umständen aufrechterhalten werden sollen;
 - b) SALT die Strategie der NATO nicht berühren werden;
 - c) SALT-Vereinbarungen nicht getroffen werden sollen, deren Einhaltung nicht überwacht werden kann.

Anlage

Leitgedanken für die bei den SALT einzunehmende deutsche Position

1) Wir hoffen, daß SALT zu konkreten Ergebnissen führen, da die Fortsetzung des Rüstungswettkampfes erhebliche Gefahren für die Stabilität der gegenseitigen Abschreckung in sich schließt.

Wir glauben, daß in dieser Hinsicht unsere Interessen in vollem Umfang mit denen unserer amerikanischen Verbündeten identisch sind.

2) Wir verstehen, daß SALT nicht eine amerikanische Überlegenheit als Prinzip sanktionieren können. Eine solche Überlegenheit besteht noch hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, jedoch nicht mehr hinsichtlich des Gesamtumfangs der strategischen Streitkräfte. Die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung beruht darauf, daß die amerikanischen Streitkräfte mindestens die gleiche Vergeltungsfähigkeit im zweiten Schlag besitzen wie die sowjetischen Streitkräfte. Wir meinen, daß es das gemeinsame amerikanische und europäische Interesse gebietet, diese Fähigkeit zu erhalten.

Wenn den Verhandlungen über die einzelnen Komponenten des strategischen Potentials beider Seiten das Prinzip der Parität zugrunde gelegt würde, wären Auswirkungen auf den technologischen Vorsprung der Vereinigten Staaten unvermeidbar, der ein wichtiges psychologisches Element des Sicherheitsbewußtseins der Verbündeten ist. Wir glauben daher, daß diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und daß SALT weder das

Vertrauen in diesen Vorsprung erschüttern noch zu irrigen Vorstellungen und Fehlkalkulationen in Richtung auf eine aktuelle oder künftige nukleare Überlegenheit der Sowjetunion führen dürfen.

3) Zweifel in bezug auf das nukleare Stärkeverhältnis und den Stand des technologischen Wettkampfes würden voraussichtlich geweckt oder genährt werden, wenn der Eindruck entstünde, daß die Vereinigten Staaten auf ein rasches Ergebnis von SALT bedacht seien oder ein Ergebnis auch dann erstrebten, wenn auf sowjetischer Seite kein äquivalentes Interesse an einer ausgewogenen Vereinbarung sichtbar wird. Die US-Regierung sollte es daher tunlichst vermeiden, sich in die Rolle des „demandeurs“ drängen zu lassen, zumal dies auch die Risikokalkulationen der sowjetischen Seite in einer gefährlichen Weise beeinflussen könnte.

4) Wir verstehen, daß es nicht ratsam ist, einen Bedingungszusammenhang zwischen SALT und bestimmten politischen Problemen herzustellen. Jedoch sollten SALT nicht von allen politischen Entwicklungen isoliert und ohne Rücksicht auf sie zu einem Ergebnis geführt werden.

Wir gehen andererseits davon aus, daß Ergebnisse von SALT nicht mit politischen Konzessionen des Westens erkauft werden oder daß auch nur der Eindruck entsteht, bestimmte politische Entwicklungen müßten im Lichte einer solchen Konzessionsbereitschaft bewertet werden.

5) Spezielle Sicherheitsinteressen der europäischen NATO-Verbündeten können insbesondere berührt werden,

a) wenn das Ergebnis von SALT die Sowjets zu der Vorstellung verleiten würde, daß sich ihr Spielraum für nicht eskalationsgefährliche, konventionelle Gewaltanwendung in Europa erweitert hätte;

b) wenn die Abdeckung der speziell Westeuropa bedrohenden sowjetischen Nuklearwaffen vermindert würde.

Nach dem bisherigen Stand der Konsultationen ist eine Gefährdung dieser speziellen Sicherheitsinteressen Europas nicht zu befürchten. Wir haben den amerikanischen Erklärungen mit Befriedigung entnommen, daß auch nach Aufnahme der Verhandlungen die Ansichten der europäischen NATO-Verbündeten zu diesen beiden Punkten besonders gehört und berücksichtigt werden.

6) Die Sicherheit Westeuropas beruht entscheidend auf der sowjetischen Furcht vor dem Eskalationsnexus zwischen konventionellen Gewaltakten und dem drohenden Einsatz taktisch-nuklearer und strategisch-nuklearer Waffen. Solange diese sowjetische Furcht nicht vermindert wird, sind von SALT keine nachteiligen Folgen für die Wirksamkeit der NATO-Strategie zu erwarten.

Wir sind mit der amerikanischen Regierung der Ansicht, daß strategisches Konzept und Politik auch in Zukunft keinen Zweifel an diesem Eskalationsnexus aufkommen lassen dürfen.¹⁰

VS-Bd. 10103 (Ministerbüro)

¹⁰ Am 23. Juli 1969 resümierte Botschafter Schnippenkötter den Abschluß der ersten Konsultationsrunde im Ständigen NATO-Rat am 15./16. Juli 1969: „Der Rahmen für die kommenden Verhandlungen wurde von den Amerikanern wie folgt abgesteckt: zunächst Einfrieren (oder anderes Limitieren) des Rüstungsstandes, keine Verringerung; keine Nivellierung der beiderseitigen Rüstungspo-

Botschafter a.D. Schlitter, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13635/69 geheim
Fernschreiben Nr. 574

Aufgabe: 14. Juli 1969, 13.30 Uhr
Ankunft: 14. Juli 1969, 13.37 Uhr

Auch für Diplogerma Athen nur für Geschäftsträger¹

Betr.: Abschiedsbesuch² bei griechischem Königspaar³

Bezug: Drahterlaß Nr. 125 vom 13. Juni 1969 an Botschaft Athen – AZ: I A 4-82.01-94.08⁴

Aus Anlaß Abschiedsbesuchs am 11. Juli 1969 hatte Königspaar meine Frau und mich zum Mittagessen eingeladen. Besuch dauerte zwei und eine halbe Stunde. König sprach eingehend über Verhältnisse in Griechenland. Er zeigte sich erstaunlich gut über politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse unterrichtet. Seine Beurteilung der Dinge und Persönlichkeiten war realistisch, im allgemeinen zutreffend und abwägend. Er machte im wesentlichen folgende Ausführungen:

Sein Hauptanliegen sei die baldige Rückkehr der griechischen Regierung zur Rechtsstaatlichkeit. Der Belagerungszustand müsse tunlichst bald aufgehoben werden. Wolle man weitere Wirren vermeiden, sei der einzige denkbare Ausgangspunkt die neue, im September angenommene Verfassung.⁵ Diese sei in

Fortsetzung Fußnote von Seite 818

tentiale; Aufrechterhaltung der Abschreckung; nur Vereinbarungen, deren Einhaltung überwacht werden kann; Einbeziehung der sowjetischen IRBM/MRBM; keine Verringerung der SACEUR unterstellten Polaris-U-Boote und keine Gespräche über Bündnisarrangements. Die Absteckung ist für uns annehmbar. [...] Vor Aufnahme der Verhandlungen wollten die Amerikaner noch einmal den Rat zwar nicht im engeren Sinn konsultieren, wohl aber unterrichten. Farley erklärte ausdrücklich, daß die amerikanische Regierung den NATO-Rat dann wieder konsultieren werde, wenn die Verhandlungen mit den Sowjets in irgendeinem Punkt über den in diesen Konsultationen gegebenen Rahmen hinausgingen. Die deutsche Stellungnahme beruht auf den im Bundesverteidigungsamt am 15. Juli 1969 beschlossenen Leitgedanken. Einen Punkt dieser Stellungnahme hat Farley anschließend beantwortet, indem er sagte, daß die amerikanische Regierung die Parität mit der Sowjetunion nicht ausdrücklich anerkennen werde, obwohl natürlich ein Gleichgewicht der Abschreckung zu den Grundlagen der Verhandlungen gehöre.“ Vgl. VS-Bd. 3601 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Werner Ahrens.

2 Botschafter Schlitter trat am 1. Juli 1969 in den Ruhestand.

3 Konstantin II. und Anne-Marie hielten sich seit dem 14. Dezember 1967 in Rom auf.

4 Ministerialdirigent von Staden ersuchte Botschafter Schlitter, Athen, „nach Ihrer Rückkehr aus Athen von Ihrem deutschen Wohnsitz aus zu Abschiedsbesuch bei griechischem König nach Rom zu reisen“. Vgl. Referat I A 4, Bd. 420.

5 Ministerpräsident Papadopoulos legte am 16. September 1968 den Entwurf für eine neue Verfassung vor. Am 29. September 1968 stimmten in einem Referendum 94,9 % der Wähler für den Entwurf, während ihn 4,7 % ablehnten. Die Wahlbeteiligung lag trotz Wahlpflicht bei 75 %. Die Verfassung trat am 15. November 1968 in Kraft mit Ausnahme von 12 Artikeln, die bis zu einem endgültigen Beschuß der griechischen Regierung suspendiert blieben: der Schutz vor willkürlicher Verhaftung (Artikel 10), das Verbot von Sondergerichten (Artikel 12), die Unverletzlichkeit des Hausrrechts (Artikel 13), Pressefreiheit (Artikel 14), die Bedingungen für die Verhängung des Ausnahmezustands (Artikel 25), das Recht zur Gründung von Parteien (Artikel 58), die Durchführung von Parlamentswahlen (Artikel 60), die Zuständigkeit ordentlicher Gerichte für politische Straf-

keiner Weise ideal, biete aber für die bürgerlichen Freiheiten, wenn tatsächlich angewandt, eine ausreichende Grundlage. Premierminister Papadopoulos habe ihn nach dem Referendum um eine zustimmende Botschaft an das griechische Volk gebeten, die er abgelehnt habe mit der Begründung, daß die Verfassung sich so eingehend mit der Stellung des Königs befasse, daß es ihm wohl kaum anstünde, hierzu Stellung zu nehmen. Meine Frage, ob er diese Verfassung auch für seine Person akzeptiere, bejahte er. Er wolle Papadopoulos unterstellen, daß er tatsächlich die Absicht gehabt habe oder noch habe, die Verfassung, namentlich was den Teil der Grundrechte (Art. 10, Art. 12, Pressefreiheit usw.) anlange, in Kraft zu setzen. Die Vorbereitung und Ausschreibung von Wahlen bedürften zugegebenermaßen einige Zeit, wenn auch dieses zügig erfolgen müsse. Leider habe sich erwiesen, daß Papadopoulos nicht Herr im eigenen Hause sei. Er habe selber bei seinen indirekten Kontakten mit ihm die Erfahrung machen müssen, daß Papadopoulos keine Entscheidung ohne Anhörung der Junta treffe, die sich bedauerlicherweise immer mehr radikaliere. Man müsse die Bemühungen, um die Inkraftsetzung aller Teile der Verfassung zu fördern, fortsetzen. Er sei dankbar, daß die Bundesregierung, wie er wisse, in diesem Sinne zu wirken sich bemüht. Es habe keinen Sinn, heute noch über die Vergangenheit, d.h. über den 21. April 1967⁶ oder auch über den 13. Dezember 1967⁷ zu sprechen. Er gebe zu, daß er selber Fehler gemacht habe. Er wisse auch, daß sehr viele Leute in Griechenland gegen seine Rückkehr seien.

In diesem Zusammenhang schätze er die Bemühungen der Bundesregierung und anderer verbündeter Regierungen, einen Ausschluß oder einen Austritt Griechenlands aus dem Europarat zu vermeiden. Offenbar war der König über das Gespräch zwischen Professor Süsterhenn und Außenminister Pipinelis, was für den gleichen Tag geplant war (11. Juli) unterrichtet.⁸ Werde es Papadopoulos nicht möglich sein, sich gegenüber den radikalen Kreisen der Junta durchzusetzen, befürchte er dessen Sturz und eine Reihe aufeinanderfolgender

Fortsetzung Fußnote von Seite 819

ten (Artikel 111), die Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit (Artikel 112) sowie die Durchführung von Gemeindewahlen (Artikel 121).

⁶ In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee. Teile der Verfassung wurden außer Kraft gesetzt. König Konstantin II. beauftragte den bisherigen Generalstaatsanwalt Kollias mit der Regierungsbildung.

⁷ König Konstantin II. erklärte am 13. Dezember 1967 im Rundfunk seinen Bruch mit der griechischen Regierung und verließ in der folgenden Nacht zusammen mit Ministerpräsident Kollias Griechenland. Am folgenden Tag wurde Georgios Zoiakis zum Regenten ernannt, Georgios Papadopoulos übernahm das Amt des Ministerpräsidenten und des Verteidigungsministers.

⁸ Zum Beschleuderverfahren gegen Griechenland vor der Europäischen Menschenrechtskommission vgl. zuletzt Dok. 214.

Am 11. Juli 1969 trafen Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission (EMK) unter Leitung ihres Präsidenten Süsterhenn mit dem griechischen Außenminister in Montreux zusammen. Dazu teilte Ministerialdirigent von Staden mit: „Außenminister Pipinelis versicherte, seine Regierung begrüße den Grundsatz eines ‚freundschaftlichen Ausgleichs‘. Dieser dürfe jedoch keine Sanktionen oder Strafen für die griechische Regierung vorsehen oder gar deren Sturz zum Ziele haben. Die neue griechische Verfassung enthalte alle von der Menschenrechtskonvention (MRK) vorgesehenen Grundrechte und gehe teilweise darüber hinaus. Ihre Anwendung brauche jedoch Zeit und müsse stufenweise erfolgen. Die griechische Regierung müsse die Garantie besitzen, daß im Falle eines ‚settlement‘ die EMK keinen feindseligen Bericht erstatte und eventuelle Verletzungen der MRK feststelle. [...] Falls die Subkommission grundsätzlich einem griechischen Stufenplan für die Inkraftsetzung der Grundrechte zustimme, sei seine Regierung bereit, über die technischen Fragen des Zeitplans zu verhandeln.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 25. Juli 1969, VS-Bd. 2725 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Regime von verschiedenen Offizierscliquen der Armee, etwa nach südamerikanischem Muster. Bei der bedauerlichen Aufspaltung der Armee – bei der Flotte und bei der Luftwaffe lägen die Dinge anders – sei eine solche Entwicklung nicht von der Hand zu weisen. An einen Umsturz durch die kommunistische Linke glaube er einstweilen nicht. Die Notwendigkeit, die Intaktheit der Armee wiederherzustellen, sei sein zweites Anliegen. Zu Generalstabschef Angelis, den er in Abständen und erst unlängst gesehen habe, hätte er ein gutes persönliches Verhältnis hergestellt. Gerade wegen des Zusammenhalts in der NATO sei die Wiederherstellung der Disziplin eine Notwendigkeit. Gewiß gebe es auch heute noch intakte und vorzügliche Einheiten, wie sich dies bei den jüngsten NATO-Manövern erwiesen habe.

Bei der Verabschiedung bedankte sich der König für meinen Besuch und für meine während meiner über vierjährigen Mission im Interesse der griechisch-deutschen Beziehungen geleistete Arbeit. Er wisse, daß ich dem Regenten⁹ einen Abschiedsbesuch abgestattet habe. Dies sei unter den gegebenen Verhältnissen völlig normal. Er habe sich über unseren Besuch nicht nur deswegen gefreut, weil dieser ihm Gelegenheit gegeben habe, seine Auffassungen darzulegen; er werte ihn vielmehr auch als einen Ausdruck des Willens der Bundesregierung, am Legitimitätsprinzip festzuhalten. Er frage sich deshalb, ob es nicht möglich sei, daß mein Nachfolger, der ja das an ihn gerichtete Beglaubigungsschreiben dem Regenten übergeben werde, ihn auf dem Wege nach Athen oder bei einer späteren Gelegenheit aufsuche. Natürlich erwarte er keine „schriftliche Einführung“ oder dergleichen. Ich erwiderte, ich werde seine Anregung weitergeben, könne aber hierzu keine Stellung nehmen. Tatsächlich hat der britische Botschafter in Athen, Sir Michael Stewart, dem König hier in Rom einen Höflichkeitsbesuch gemacht. Ich möchte einen solchen Besuch nach Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter Limbourg an den Regenten bei später sich bietender Gelegenheit empfehlen.¹⁰

Abschließend bat mich der König, dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Altbundespräsidenten Lübke, den er bei verschiedenen Gelegenheiten getroffen habe, seine Grüße zu übermitteln.

[gez.] Schlitter

VS-Bd. 2720 (I A 4)

⁹ Georgios Zoitakis.

¹⁰ Zum Antrittsbesuch des Botschafters Limbourg bei König Konstantin II. von Griechenland am 9. Februar 1970 vgl. AAPD 1970.

234

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00-90-509/69 geheim

17. Juli 1969¹

Betr.: Verbesserung des deutsch-algerischen Verhältnisses

1) In den vergangenen Wochen haben sechs Staaten der Dritten Welt, darunter fünf arabische Staaten, diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufgenommen.² Im Sinne der Politik einer „flexible response“, wie sie vom Kabinett grundsätzlich beschlossen wurde³, müssen wir einerseits deutlich machen, daß die Anerkennung Ostberlins durch einen dritten Staat dessen Verhältnis zu uns erheblich belastet, andererseits müssen wir unser Bemühen verstärken, mit den arabischen Staaten, die dazu bereit sind, wieder diplomatische Beziehungen herzustellen.

Diese Bemühungen waren inzwischen in der Republik Jemen erfolgreich.⁴

2) Ein weiterer Ansatzpunkt besteht zur Zeit in Algerien. Außenminister Bouleflika hat kürzlich Herrn Wischnewski⁵ zu verstehen gegeben, daß seine Regierung zur Wiederaufnahme der Beziehungen bereit sei, wenn wir eine politische Erklärung (Anlage 1)⁶ zum Nahostkonflikt abgeben, die den Algeriern eine Rechtfertigung für die Wiederaufnahme liefert, und Algerien ein großzügiges Hilfsangebot machen.

Das Auswärtige Amt hatte daraufhin im Juni eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Sie war Anlaß für eine Besprechung im Bundeskanzleramt am 27. Juni (Teilnehmer: der Herr Bundeskanzler, Minister Katzer, StS Leicht, StS von Dohnanyi und StS Duckwitz).

Der Vertreter des BMF er hob Einspruch gegen das Petitum des Auswärtigen Amtes, für Algerien eine Bindungsermächtigung von 400 Mio. DM zu schaffen. Das BMF wurde gebeten, seinen Standpunkt zu überprüfen. Herr Minister⁷ hat inzwischen zugestimmt.

3) Unsere Entscheidung, die nach der Anerkennung Ostberlins durch die VAR besonders dringlich geworden ist, sollte unter folgenden Gesichtspunkten getroffen werden:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Söhnke und von Legationsrat Heide konzipiert.

2 Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

3 Vgl. dazu Absatz 5 der Grundsatzerkklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik; Dok. 179, besonders Anm. 43.

4 Die Bundesrepublik und die Arabische Republik Jemen nahmen am 15. Juli 1969 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 228.

5 Zum Gespräch vom 21. Mai 1969 in Algier vgl. Dok. 174.

6 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8826 (III B 6).

Für einen Auszug aus dem Entwurf vom 27. Juni 1969 für eine Grundsatzerkklärung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt vgl. Dok. 193, Anm. 4.

7 Franz Josef Strauß.

a) Algerien ist an engen Wirtschaftsbeziehungen mit uns sehr interessiert. Die algerische Regierung hat erneut mit Note vom 7.7.1969 um wirtschaftliche Unterstützung gebeten.⁸ Algerien hat sich trotz einer gewissen Hinwendung zur Sowjetunion genügend außenpolitische Handlungsfreiheit bewahrt, um die Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns ohne gleichzeitige Aufnahme voller Beziehungen zu Ostberlin durchführen zu können.

b) Andererseits besteht die Gefahr, daß die Regierung Boumedienne aus Gründen der arabischen Solidarität und wegen ihrer Ambitionen als arabische Führungsmacht den anderen „progressiven“ arabischen Staaten folgt. Eine rasche Entscheidung unsererseits ist daher erforderlich. (Die Meldung aus Rabat, der politische Berater des algerischen Präsidenten, Mouloud Kacem, halte sich zur Zeit in Ostberlin auf⁹, entspricht nicht den Tatsachen.)

c) Es ist politisch notwendig, für die arabischen Länder nach unserem Erfolg im Jemen ein weiteres Signal zu setzen. Dadurch würden wir den Schwankenden einen Anreiz für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu uns geben, oder sie eventuell davon abhalten, den Weg zu einer Normalisierung (durch volle Anerkennung Ostberlins) zu verbauen.

Die Anerkennung Ostberlins durch Algier wird eher als die Anerkennung durch Kairo unvermeidliche Folgen in der Dritten Welt haben.

d) Als flankierende Maßnahme müßte unsere Hilfe an Marokko und Tunesien, die Nachbarstaaten, die seinerzeit die diplomatischen Beziehungen zu uns trotz arabischen Drucks aufrecht erhalten hatten, verstärkt werden.

Für die Wiederaufnahme mit anderen arabischen Ländern sollte ein großzügiges Hilfsangebot an Algerien kein absoluter Maßstab sein.

e) Die Sowjetunion, die im östlichen Mittelmeerraum bereits eine vorherrschende Position einnimmt, ist bestrebt, ihren Einfluß auf den westlichen Mittelmeerraum auszudehnen. Ihr wichtigstes Einfalltor ist Algerien. Es liegt im politischen und strategischen Interesse der Bundesrepublik wie des gesamten Westens, diese Lücke zu schließen.¹⁰

Frank

VS-Bd. 8826 (III B 6)

⁸ Die algerische Regierung bat darum, aus der nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 14. Mai 1965 eingefrorenen Kapitalhilfe die Summe von 325 000 DM für die Erstellung einer Studie über die Verarbeitung von Alphagräs zur Herstellung von Diätzucker, Melasse und Viehfutter zu gewähren. Für den Wortlaut der Note vgl. Referat III B 6, Bd. 635.

⁹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 172 des Legationsrats I. Klasse Gerhardt, Rabat, vom 15. Juli 1969; Referat I B 4, Bd. 559.

¹⁰ Am 22. Juli 1969 billigte das Kabinett den Entwurf des Auswärtigen Amts für eine Grundsatzklärung zur Nahost-Politik. Gestrichen wurde jedoch der Satz, in dem die Bundesregierung sich für den Abzug der Truppen gemäß der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 aussprach. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock vom 5. August 1969; VS-Bd. 8826 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

235

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-83.01-407/69 VS-vertraulich

17. Juli 1969

Betr.: Besuch des belgischen Außenministers Harmel in Moskau¹

Am 1. Juli suchte mich der Kabinettschef von Minister Harmel, Vicomte Davignon, in Begleitung von Botschafter Loriand wegen der Moskau-Reise seines Ministers auf.

Davignon erklärte, daß man sich von belgischer Seite auf drei Themenkomplexe vorbereitet habe:

Der erste Komplex umfasse die bilateralen Beziehungen. Es gehe einmal um ein Konsularabkommen, wobei die sowjetische Seite den Wunsch habe, in Antwerpen ein Konsulat zu errichten. Die belgische Regierung habe nichts dagegen, gedenke aber, zur Zeit nicht ihrerseits in der Sowjetunion eine konsulare Vertretung aufzubauen. Ferner werde ein langfristiges Handelsabkommen „nach französischem Muster“² angestrebt, wobei jedoch von belgischer Seite die Gründung einer repräsentativen „Großen Kommission“ nicht ins Auge gefaßt worden sei. Falls die Sowjets eine solche Kommission wünschten, werde man sich der allerdings nicht entziehen.

Der zweite Komplex umfasse den Fragenkatalog möglicher Ost-West-Verhandlungen gemäß dem Washingtoner Kommuniqué.³ Die belgische Seite habe dem sowjetischen Botschafter in Brüssel⁴ schon in den Vorbesprechungen klargemacht, daß man bisher jede sowjetische Äußerung zur Substanz solcher Verhandlungen (und damit einer Sicherheitskonferenz) vermisste und in Moskau wenigstens in einigen Punkten substantielle Aufklärung erwarte. Sowjetischen Gegenbehauptungen, daß man von der NATO immer nur Äußerungen über vermehrte Verteidigungsbemühungen höre, aber nichts über Entspannung, sei man mit dem Hinweis auf umfassende und zahlreiche Themen behandelnde NATO-interne Konsultationen begegnet; die belgische Seite fühle sich mit den bereits in der NATO erarbeiteten Vorstellungen⁵ für die Gespräche gut gerüstet.

Der dritte Komplex umfasse die großen politischen Probleme, insbesondere die Deutschland-Frage. Die belgische Seite werde in bezug auf die Politik der Bundesregierung erklären, daß die Bundesregierung hier nicht eine eigene Poli-

1 Der belgische Außenminister Harmel hielt sich vom 23. bis 26. Juli 1969 in der UdSSR auf.

2 Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 26. Mai 1969 vgl. Dok. 210, Anm. 2.

3 Zu den Beratungen in der NATO über die Aufstellung eines Themenkatalogs für Ost-West-Gespräche gemäß Ziffer 5 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 10./11. April 1969 vgl. Dok. 182.

4 Wassili Fjodorowitsch Grubjakow.

5 Am 30. April 1969 berichtete Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), im Rahmen eines privaten Treffens der NATO-Botschafter mit Generalsekretär Brosio am Vortag sei die geplante Reise des belgischen Außenministers Harmel nach Moskau erörtert worden. Hinsichtlich der möglichen Gesprächsthemen habe Übereinstimmung bestanden, „daß Ergebnis Washingtoner Besprechungen, insbesondere Artikel 5 des Kommuniqués, allgemeine Richtlinie sei“. Auch andere Themen seien genannt worden, wie regionale Abrüstung, Gewaltverzicht sowie wirtschaftliche und kulturelle Kontakte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 600; VS-Bd. 4352 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

tik verfolge, die von ihren Verbündeten mehr oder weniger hingenommen werde, sondern daß die Bundesregierung hier in erster Linie Exekutor einer innerhalb des Bündnisses selbst gebilligten allgemeinen Linie sei und sämtliche Bündnispartner also mit ihr solidarisch seien.

Ich sagte Vicomte Davignon, daß ich mich zum ersten (dem bilateralen) Fragenkomplex nicht weiter äußern wolle und könne; wir wären jedenfalls an weiterer Unterrichtung interessiert.

Der zweite und dritte Fragenkomplex hingen offensichtlich zusammen. Ich erläuterte sodann unsere Position und erklärte insbesondere, es müsse an die Sowjetunion die Frage gerichtet werden, ob über ihre Entspannungspolitik in Moskau oder in Ost-Berlin entschieden werden solle: Ost-Berlin versuche, durch offensichtlich von dieser und aller Voraussicht nach auch von der nächsten Bundesregierung unerfüllbare Bedingungen den Fortgang der Entspannung zu verhindern. Das Zustandekommen und Gelingen einer Sicherheitskonferenz hänge aber gerade davon ab, daß die „querelles allemandes“ nicht zum Gegenstand der Konferenz würden. Materiell sei dies den Sowjets durchaus zuzumuten, weil wir ihnen in der Grenzfrage und überhaupt hinsichtlich des Status quo mit unseren Gewaltverzichtsangeboten⁶ weit entgegenkämen, und die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen in bezug auf uns ganz unabhängig von unserer Unterschrift unter den NV-Vertrag durch unsere Verpflichtung gegenüber den Westmächten⁷ bereits geregelt sei.

Vicomte Davignon sagte volle Berücksichtigung dieser Überlegungen in Moskau und umfassende Unterrichtung über die hiesige Botschaft zu.⁸ Der deutsche Standpunkt decke sich voll mit den belgischen Auffassungen.

Über Davignons Bemerkungen zur Europa-Politik wird MDg von Staden, der an dem Gespräch teilnahm, eine besondere Aufzeichnung fertigen.⁹

⁶ Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 31, Anm. 6.

⁸ Am 28. Juli 1969 teilte Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), mit, der belgische Botschafter de Staercke habe den Ständigen NATO-Rat über den Verlauf der Gespräche des belgischen Außenministers Harmel mit Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko in Moskau unterrichtet. Anders als in der Presse dargestellt, habe die Diskussion der Deutschland-Frage breiten Raum eingenommen: „Während die Sowjets die NATO nicht angegriffen, sondern als ‚gegebene Größe‘ behandelt hätten, sei die Bundesrepublik von ihnen nach üblichem propagandistischen Muster als Störenfried und revanchelüstern angeprangert worden. Anlaß dafür habe vor allem die bisherige Nichtunterzeichnung des Atomsperrvertrages geboten. (Nach Gromykos Formulierung werde das gesamte Vertragswerk ‚platzen‘, wenn die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnen wollte.) Mit dem von der Bundesrepublik angebotenen Gewaltverzicht allein sei der Sowjetunion nicht gedient, es komme vor allem auf Anerkennung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Tatsachen, in erster Linie der europäischen Grenzen an.“ Hinsichtlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz hätte die sowjetische Regierung „eingeräumt, daß eine gewisse Vorbereitung notwendig sei; die Vorbereitung dürfe die Konferenz selbst nicht in Frage stellen oder auf Jahre verzögern“. Vgl. den Drahbericht Nr. 1081; VS-Bd. 2712 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

⁹ Ministerialdirigent von Staden notierte am 16. Juli 1969, der Kabinettschef des belgischen Außenministers Harmel, Davignon, habe zu dem Plan, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten abzuhalten, erklärt, diese bedürfe unbedingt der Vorbereitung auf Außenministerebene. Bei den Gesprächen dürfte die politische Zusammenarbeit, insbesondere die WEU, nicht übergangen werden: „Über eine politische Kooperation zu sechst kann nach belgischer Auffassung nicht gesprochen werden, weil es diese zur Zeit nicht gibt. Wohl aber gibt es die ungelöste Krise in der WEU.“ Ebenso wie die Bundesregierung sei die belgische Regierung der Ansicht, daß

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Minister¹¹ vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 11573 (02)

236

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 704/69 geheim

18. Juli 1969¹

Betr.: Israel

1) Wegen seines Unfalls war es zunächst nicht möglich, mit Herrn Minister Strauß zu sprechen. Nach seiner Rückkehr habe ich versucht, einen Termin zu bekommen und beinahe auch erhalten. Schließlich wurde ich aber dann doch an Staatssekretär Grund verwiesen.

2) Ich habe am 18. Juli die Angelegenheit mit Herrn Grund besprochen.

Wir sind zu den folgenden Ergebnissen gekommen:

3) Von den drei Möglichkeiten des Vermerks vom 20. Juni² kann die überdurchschnittliche Steigerung der deutschen Entwicklungshilfe-Leistungen an Israel nicht in Betracht gezogen werden. Diese Leistung ist öffentlich, erscheint in allen Entwicklungshilfe-Statistiken, und es wird uns schon Mühe genug machen, den im vorigen Jahr gezahlten Betrag³ auch in diesem Jahr wieder über die Bühne zu bringen, ohne daß ernstere Reaktionen bei den arabischen Ländern entstehen.

Die Zahlung eines höheren Preises für Phantom-Lieferungen an die Bundeswehr (die die amerikanischen Lieferfirmen in Stande setzen würde, bei Lieferungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 825

der Ausbau und die Erweiterung der EG „in einem Zusammenhang gesehen werden müssen“. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1422.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. Juli 1969 vorgelegen.

11 Hat Bundesminister Brandt am 21. Juli 1969 vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat Wilke führte aus, daß der Präsident des Bundesrechnungshofes nach Gesprächen in Israel die Prüfung von Möglichkeiten angeregt habe, angesichts sowjetischer Waffenlieferungen an arabische Staaten der israelischen Regierung zusätzliche Hilfe zu gewähren. Hopf habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es seien „aus deutschen Offset-Zahlungen auf Devisenkonten in den USA 70 Mio. Dollar eingefroren“. Er halte es für erwägenswert, ob man mit der USA-Regierung eine Einigung finden könne, hieraus für israelische Käufe in den USA Kredite zu gewähren. Ein zweiter Weg wäre eine überdurchschnittliche Steigerung der deutschen Entwicklungshilfeleistungen an Israel. Die dritte Möglichkeit, die geprüft werden solle, bestehne nach seiner Vorstellung darin, die von uns vereinbarten Preise für amerikanische ‚Phantom‘-Lieferungen an die Bundeswehr um einen Prozentsatz zu erhöhen, der der Lieferfirma Rabatte bei Lieferungen an Israel ermögliche.“ Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Israel erhielt 1968 von der Bundesrepublik Wirtschaftshilfe in Höhe von 140 Mio. DM. Vgl. dazu Dok. 122.

an Israel Rabatte zu gewähren) ist haushaltsrechtlich nicht vertretbar; diese Aktion wäre auch keinesfalls geheim zu halten, da Rechnungshof und Haushaltshausschluß sie zweifellos aufdecken würden. Sie könnte und würde auch über die amerikanischen Lieferfirmen wahrscheinlich bekannt werden. Schließlich würde sie den Israelis zwar eine gewisse Hilfe bringen (verbilligter Einkauf), aber ihnen liegt sicherlich mehr an einem Kredit.

4) Mehr Aufmerksamkeit verdient der Gedanke, den Israelis aus dem eingefrorenen Konto 2 des Verteidigungsministeriums einen Kredit zu gewähren. Allerdings: das Konto ist nur bis zum 30. Juni 1971 eingefroren, d. h., aus ihm könnte den Israelis nur ein recht kurzfristiger Kredit gewährt werden. Weiter würde der Zinseingang auf das Konto 2 hinsichtlich des an Israel zur Verfügung gestellten Teilstabtes entsprechend abnehmen, was dem Haushaltshausschluß nicht verborgen bleiben könnte und natürlich unseren Haushalt belasten würde.

Herr Grund wird Herrn Minister Strauß über unsere heutige Unterhaltung unterrichten und mich über das Ergebnis informieren.⁴

5) Ich selbst hätte gegen alle drei Verfahren größte Bedenken; zwei von ihnen laufen auf eine direkte Finanzierung der israelischen Rüstung hinaus. Die Bundesrepublik hat sich öffentlich dahin festgelegt, daß sie keine Waffenlieferungen an Israel mehr vornimmt⁵, und diese Kreditgewährung läuft dann praktisch doch auf die Ermöglichung von Waffenlieferungen hinaus. Wir haben uns ferner entschlossen, unsere Finanzgebarung gegenüber Israel offen zu legen, nachdem wir mit den Geheimhaltungen sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es ist ganz sicher, daß versuchte Geheimtransaktionen der deutschen und der arabischen Öffentlichkeit schließlich so oder so bekannt würden.

6) Die einzige Möglichkeit, die ich sehe, wäre die Kreditgewährung durch deutsche Banken, wobei diese Banken aber auf staatliche Garantien verzichten müßten.

Die Unterlagen sind wieder beigefügt.⁶

Hiermit dem Herrn Minister⁷ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit Staatssekretär Grund, Bundesministerium der Finanzen, am 24. Juli 1969 vgl. Dok. 243.

⁵ Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel bekräftigte die Bundesregierung am 26. Januar 1965 ihren Willen, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 39 und Dok. 40. Vgl. dazu ferner die Erklärung des Staatssekretärs von Hase, Presse- und Informationsamt, vom 12. Februar 1965; BULLETIN 1965, S. 218 f.

⁶ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁷ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

237

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 2-83.00-91.19/91.31/69

21. Juli 1969¹

Betr.: Bewaffneter Streit zwischen El Salvador und Honduras

A. Sachverhalt

I. Im Anschluß an ein Ausscheidungsspiel um die Fußball-Weltmeisterschaft zwischen El Salvador und Honduras in San Salvador am 15. Juni 1969 kam es zu anhaltenden schweren Ausschreitungen in beiden Ländern gegen die Staatsangehörigen des jeweils anderen Staates.²

Hierin kamen lange aufgestaute Ressentiments zwischen dem überbevölkerten El Salvador und seinem dünn besiedelten Nachbarland Honduras zum Ausbruch: Die Honduraner fürchten den Fleiß und die „Gerissenheit“ der Salvadorianer, diese verachten wiederum die Honduraner als primitiv. Durch eine kürzlich verkündete Agrarreform in Honduras wurden viele der 180 000 bis 300 000 Salvadorianer betroffen, die zum Teil illegal ins Land gekommen waren und Grundbesitz erworben hatten.³ Hinzu kamen Streitigkeiten über den Verlauf der nicht genau festgelegten Grenze, die schon 1967 zu einem schweren Zwischenfall geführt hatten.⁴

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Leuteritz und von Legationsrat Holubek konzipiert.

2 Am 15. Juni 1969 trafen die Nationalmannschaften von El Salvador und Honduras in einem Qualifikationsspiel zur Fußballweltmeisterschaft 1970 aufeinander. Dazu berichtete Kanzler I. Klasse Hoffmann, Tegucigalpa, am 27. Juni 1969: „Bei dieser Gelegenheit kam es in El Salvador zu erheblichen Unruhen, die ihren Ausdruck in Tätilichkeiten gegen honduranische Besucher, als auch gegen die im „Gran Hotel San Salvador“ untergebrachte Fußballmannschaft fanden. Außerdem wurden sowohl in der Hauptstadt als auch auf der Zufahrtsstraße von der Grenze nach San Salvador honduranische Omnibusse und private Wagen durch Angriffshandlungen beschädigt. Bei der Eröffnung des Fußballspiels kam es auch im Stadion zu unliebsamen Zwischenfällen, da bei den Klängen der honduranischen Nationalhymne das anwesende Publikum diese mit Pfeifen begleitete und sich nicht von den Sitzen erhob. Die honduranische Fahne wurde dem Fahnenträger entrissen und beschädigt. Auf Grund dieser Übergriffe kam es am Montag, dem 16.6., auch in Tegucigalpa und in verschiedenen Teilen des Landes zu Unruhen, wobei in der Hauptstadt salvadorianische Geschäfte zerstört und ausgeplündert wurden [und] in den übrigen Landesteilen illegal in Lande lebende salvadorianische Staatsangehörige die Aufforderung erhielten, Honduras zu verlassen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 185; Referat I B 2, Bd. 547.

3 Nachdem im Januar 1969 El Salvador eine vertragliche Regelung der illegalen Immigration abgelehnt hatte, erklärte die honduranische Regierung, daß künftig auf die in Honduras ansässigen Salvadorianer die für Ausländer geltenden gesetzlichen Vorschriften angewendet würden. Neben einer Registrierungspflicht sahen die Regelungen vor, daß der Grunderwerb der Genehmigung durch staatliche honduranische Stellen unterlag. Am 28. August 1969 berichtete Botschafter Schwörbel, Tegucigalpa, dazu, daß sich nur 1037 Salvadorianer hätten neu registrieren lassen. 250 000 bis 280 000 Salvadorianer hielten sich dagegen immer noch illegal in Honduras auf. Im Mai 1969 habe die honduranische Regierung dann beschlossen, „daß alle Salvadorianer den Grund und Boden in Honduras verlassen müßten, über den sie keinen Rechtstitel besäßen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 235; Referat I B 2, Bd. 547.

4 Am 25. Mai 1967 verschleppten salvadorianische Soldaten einen honduranischen Staatsangehörigen, der in El Salvador zur Fahndung ausgeschrieben war. Im Gegenzug nahmen am 5. Juni 1967 honduranischen Truppen 41 salvadorianische Soldaten fest, denen vorgeworfen wurde, sie hätten honduranisches Staatsgebiet verletzt. Erst im Juli 1968 verfügten beide Staaten die Freilassung der Festgenommenen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 263 des Botschafters Schwörbel, Tegucigalpa, vom 13. Juli 1968; Referat I B 2, Bd. 525.

II. Durch die Ausschreitungen erschreckt, verließen etwa 10000 in Honduras lebende Salvadorianer fluchtartig das Land.

Beide Seiten riefen die Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS bzw. OEA⁵) an, die eine Schlichtungskommission entsandte. Trotz der Bemühungen dieser Kommission [und] eines Appells des OAS-Rats, den Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen, brachen die Parteien am 27. Juni 1969 die diplomatischen Beziehungen zueinander ab und begannen am 13. Juli mit den Kampfhandlungen. El Salvador beschuldigte dabei Honduras des Völkermords an der salvadorianischen Minderheit, während Honduras El Salvador einer planmäßig vorbereiteten Aggression bezichtigte.

Über den Verlauf der Kampfhandlungen besteht noch kein klares Bild, da beide Seiten Erfolge melden. Die Luftwaffen beider Länder unternahmen Bombenangriffe auf Flugplätze und Städte. Salvadorianische Truppen sollen 70 km auf honduranisches Gebiet eingedrungen sein.

Der Präsident von El Salvador erklärte am 15. Juli, Honduras werde von Kuba unterstützt.⁶

III. Dringende Appelle des OAS-Rats und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen⁷ sowie der starke Druck der Vereinigten Staaten führten inzwischen zur Vereinbarung der Feuereinstellung.⁸ Den Rückzug seiner Truppen macht El Salvador jedoch von befriedigenden und wirksamen Garantien für die Sicherheit seiner Staatsbürger in Honduras abhängig.⁹

IV. Die Botschafter von El Salvador und Honduras in Bonn legten in getrennten Vorsprachen im Auswärtigen Amt (Referat I B 2) den Standpunkt ihrer Regierungen dar.¹⁰ Sie betonten dabei, daß es sich nicht um einen Konflikt zwischen den Völkern handle. Vielmehr machte jeder die „regierende Clique“ des Nachbarlandes verantwortlich.

Der Botschafter von El Salvador sprach dabei am 14. Juli von „Völkermord“, der Botschafter von Honduras am 18. Juli von „Terror-Bombenangriffen“ auf die Zivilbevölkerung.

5 Organización de Estados Americanos.

6 Am 15. Juli 1969 berichtete Botschafter Albers, San Salvador, vom Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen El Salvador und Honduras. Deutsche Staatsangehörige seien bei den Kämpfen nicht zu Schaden gekommen. In einer Rundfunkansprache habe Präsident Sánchez Hernández den Vorwurf erhoben, die honduranische Regierung erhalte kubanische Hilfe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 20; Referat I B 2, Bd. 598.

7 Sithu U Thant.

8 Am 18. Juli 1969 kamen El Salvador und Honduras einer Resolution des Rats der OAS nach und ordneten eine Feuereinstellung an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 28 vom 19. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

9 Am 21. Juli 1969 übermittelte die salvadorianische Regierung dem Rat der OAS Bedingungen für einen Abzug ihrer Truppen aus Honduras: „1) Sofortige Einstellung der Verfolgung der in Honduras ansässigen Salvadorianer. 2) Ersatz aller angerichteten materiellen Schäden und Zurücknahme aller vertriebenen Salvadorianer durch Honduras. 3) Bestrafung der Schuldigen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Zivilpersonen oder Behörden handelt. 4) Einstellung der Radio- und Pressepropaganda gegen El Salvador. 5) Eine international überwachte Garantie, daß Honduras diese Verpflichtungen erfüllt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 30 des Botschafters Albers, San Salvador, vom 22. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

10 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Frank mit dem salvadorianischen Botschafter Contreras Chavez und dem honduranischen Botschafter Cárcamo am 14. bzw. 18. Juli 1969 vgl. die Aufzeichnung von Frank vom 21. Juli 1969; Referat I B 2, Bd. 598.

Zusätzlich bat der Botschafter von Honduras um humanitäre Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz.¹¹ Diese Bitte wird gesondert geprüft.¹²

V. Die deutschen Staatsangehörigen in San Salvador sind nach einem Drahtbericht unserer dortigen Botschaft wohllauf.¹³ Aus Tegucigalpa liegt kein Bericht vor, so daß dort das gleiche angenommen werden kann.

B. Beurteilung

I. In ihrer Außenpolitik sind beide Staaten westlich eingestellt. Sie unterhalten keine diplomatischen Beziehungen mit kommunistischen Ländern. Der nordamerikanische Einfluß ist vorherrschend.

Die kriegerische Auseinandersetzung vergeudet die zur Hebung des geringen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstands benötigten Mittel und erhöht die Abhängigkeit von äußerer Hilfe.

Die Forderung nach Ausrüstung mit mehr und moderneren Waffen wird sich in beiden Ländern verstärken. Den USA dürfte es jedoch gelingen, diese Ansprüche unter Kontrolle zu halten.

Die Entwicklung des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes¹⁴, die bereits erfreuliche Fortschritte zeigte, wurde gehemmt.

Die salvadorianische Behauptung, Kuba unterstütze Honduras, ist in Anbetracht des nordamerikanischen Einflusses wenig wahrscheinlich.

II. Die politischen Beziehungen Deutschlands sind sowohl zu El Salvador als auch zu Honduras besonders gut. Beide Staaten haben sich international stets für unsere Interessen eingesetzt. Es streiten sich also zwei unserer Freunde. Für beide Staaten ist die Bundesrepublik Deutschland nach den USA der zweitwichtigste Handelspartner.

Kapitalhilfe wurde bisher nur El Salvador zugesagt (10,25 Mio. DM) für den Bau von Krankenhäusern.¹⁵

Beide Länder erhalten deutsche Technische Hilfe (außer dem mittelamerikanischen Katasterprojekt¹⁶, Schädlingsbekämpfung¹⁷ und Geologie¹⁸ in

11 Für den Wortlaut des Schreibens des honduranischen Botschafters Cárcamo vom 18. Juli 1969 an Bundesminister Brandt vgl. Referat I B 2, Bd. 598.

12 Vortragender Legationsrat Leuteritz bat am 24. Juli 1969 Referat I B 1, das Deutsche Rote Kreuz von dem Ersuchen des honduranischen Botschafters Cárcamo zu unterrichten: „Dabei sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Hilfe des DRK zwar begrüßt werden würde; diese sollte einstweilen jedoch nur im Rahmen einer internationalen Hilfsaktion erfolgen, damit der Anschein einer Parteinahme oder einseitigen Bevorzugung vermieden wird.“ Vgl. Referat I B 2, Bd. 598.

13 Vgl. Anm. 6.

14 Mit Abkommen vom 13. Dezember 1960 vereinbarten El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua die Gründung eines Gemeinsamen Markts. Am 23. Juli 1962 trat Costa Rica dem Abkommen bei. Vgl. dazu UNTS, Bd. 455, S. 3–203 und UNTS, Bd. 780, S. 305–308.

15 Für den Wortlaut des Abkommens über Kapitalhilfe vom 19. September 1966 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 42 vom 1. März 1967, S. 2.

16 Seit 1965 berieten Sachverständige aus der Bundesrepublik Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama bei der Erstellung eines Rechts- und Steuerkatasters. Dazu wurden Mittel in Höhe von 8,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu das Protokoll über die Sitzung des Interministeriellen Referentenausschusses für Technische Hilfe vom 17. November 1966; Referat III B 4, Bd. 211.

17 Mit Notenwechsel vom 8. Dezember 1967 bzw. 19. Januar 1968 erklärte sich die Bundesrepublik bereit, einen Experten für die Bekämpfung von Baumwollsäädlingen nach El Salvador zu entsenden. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 474.

El Salvador; Waldbrandbekämpfung¹⁹ und eine Gewerbeschule²⁰ in Honduras).

Über eine Einwirkung der Kampfhandlungen auf deutsche Entwicklungsprojekte ist nichts bekannt geworden.

C. Vorschlag

In dem Konflikt zwischen El Salvador und Honduras sollten wir

- alle Schritte vermeiden, die im Sinne einer deutschen Parteinahme gedeutet werden könnten;
- auf Anfragen hin unterstreichen, daß für alle Friedensbemühungen allein die OAS zuständig ist;
- aufmerksam beobachten, ob der Streit nicht von östlicher Seite ausgenützt wird (soziale Rückständigkeit, militärischer Ausrüstungsbedarf);
- etwaige Ersuchen um humanitäre Hilfe wegen unserer sehr guten Freundschaft zu beiden Ländern wohlwollend prüfen, dabei jedoch erwägen, ob diese nicht als eine Hilfe für den Gegner mißdeutet werden könnte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²¹ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Frank

Referat I B 2, Bd. 589

Fortsetzung Fußnote von Seite 830

¹⁸ Mit Notenwechsel vom 15. Juli bzw. 26. September 1966 vereinbarten die Bundesrepublik und El Salvador die Aufnahme eines Projekts mit dem Ziel, eine geologisch-tektonische Kartierung El Salvadors durchzuführen und eine geologische Gesamtkarte zu erstellen. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 273.

¹⁹ Seit 1963 gewährte die Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung in Honduras. Das Projekt wurde mit Notenwechsel vom 3. Juli 1969 bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 192 des Kanzlers I. Klasse Hoffmann, Tegucigalpa; Referat III B 4, Bd. 442.

²⁰ Mit Zusatabkommen vom 14. September 1967 zum Abkommen über technische Zusammenarbeit vom 18. April 1964 vereinbarten die Bundesrepublik und Honduras die Errichtung einer Berufsschule in San Pedro Sula und die Entsendung von Lehrkräften. Vgl. dazu Referat III B 4, Bd. 259.

²¹ Hat Staatssekretär Harkort am 26. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.
Hat Duckwitz am 30. Juli 1969 vorgelegen.

238

Ministerialdirigent BöX, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13746/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 230

Aufgabe: 21. Juli 1969, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 21. Juli 1969, 19.15 Uhr

Betr.: Gegenwärtige Phase polnischer Deutschlandpolitik

I. 1) Trotz mancher Zeichen einer Änderung der polnischen Politik gegenüber der Bundesrepublik bleibt die doppelte Frage, ob die polnische Regierung ernstlich und auf die Dauer an einer Annäherung zwischen den beiden Staaten interessiert ist, oder ob das Gomułka-Angebot² nur ein taktischer Zug ist, der mit dem vorgegebenen Mittel der Verständigung eines der wichtigsten Ziele der polnischen Außenpolitik verwirklichen soll ohne eine wesentliche und dauernde Änderung des Verhältnisses zur Bundesrepublik.

2) Gomułkas Absichten sind schwer zu beurteilen. Er ist verschlossen. In vielen Gesprächen mit Polen wird mir immer wieder versichert, daß er ein polnischer Kommunist geblieben ist und eine Rangfolge politischer Zielsetzungen nach nationalen Interessen, wie sie jetzt erfolgt sei, wozu auch ein Ausgleich mit der Bundesrepublik gehöre, in den Möglichkeiten seiner Person liege. Bei seinem Vertragsangebot zeige sich die Umschichtung im wesentlichen durch die Einordnung der Anerkennung der DDR in die zweite Linie. Hierbei soll die Verärgerung über Pankow entscheidend mitgewirkt haben. Gomułka wurde mir von Polen, die ihren ersten Parteisekretär kennen, als „primitiver“ Mensch gekennzeichnet, dem in Fragen der internationalen Politik die kühle Distanz fehle. Er engagiere sich emotional mit seinen eigenen Vorschlägen. Eine Ablehnung nehme er persönlich, als Mißachtung für den letztlich kleingeblichenen lebenslänglichen Parteifunktionär. So sei er enttäuscht gewesen, daß vergangene Bundesregierungen nicht auf die als Gomułka³- und Rapacki-Pläne⁴ bekanntgewordenen Vorschläge eingegangen seien und nach 1963 die deutsche Handelsvertretung⁵ nicht nachdrücklich für den Ansatz eines Dialogs benutzt hätten.⁶ Es habe manche Mühe gekostet, ihn zu einem neuen Schritt zu bewegen. Den Ausschlag habe seine persönliche Verärgerung gegeben. Die SED-Führung

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck vorgelegen.

2 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 172.

3 Nachdem der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren“ der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, die UdSSR und die USA gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR und Polen keine weiteren Atomwaffen stationiert und deren Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der Erklärung von Gomułka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f.

4 Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 23, Anm. 3.

5 Die Bundesrepublik eröffnete am 18. September 1963 eine Handelsvertretung in Warschau.

6 Der Passus „nicht nachdrücklich ... benutzt hätten“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck unterschlängelt.

habe sein Eintreten für die Anerkennung der DDR nicht honoriert. Sie habe sich nicht zu einer wirtschaftlichen Hilfestellung für Polen bereitgefunden, sondern vielmehr ihr wirtschaftliches Potential dazu benutzt, „sich eine starke Position in Moskau zu schaffen, und [sich] bemüht, Polen am Hofe des Kremls auf den zweiten Platz zu verweisen“. Gomułka, ein Mann enger Prinzipien, von sektiererischer Rechtschaffenheit, fasse die Diskrepanz in der SED-Führung hinsichtlich Interzonenhandel und dem gleichzeitigen Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik als opportunistische Unerlichkeit auf. Er soll – wenn er sich einmal entschieden hat – an seinen Entschlüssen festhalten. Seine Flexibilität gelte nur für die innerparteiliche Taktik, die Adaption an wechselnde Kräfteverhältnisse. Von seiner Person her sei ein Festhalten an dem Kurs einer Annäherung an die Bundesrepublik möglich.

3) Diese und ähnliche Streiflichter zeigten sich vor allem in langen Gesprächen in meinem Hause, zu dem sich neun der namhaftesten polnischen Journalisten eingefunden hatten. Unter ihnen waren Redakteure von Trybuna Ludu und Zycie Warszawy sowie Kommentatoren des polnischen Rundfunksystems und der Agenturen erschienen. Allein die Tatsache, daß ein solches Zusammentreffen möglich war, muß aus hiesiger Sicht als bemerkenswert angesehen werden. Diese Bewertung mag von außen gesehen übertrieben erscheinen. Aber nachdem die Handelsvertretung über Perioden hinweg geschnitten wurde und politische Gespräche fast unmöglich waren, außer im Außenministerium, könnte dieses Treffen auch als Indiz für einen Wandel angesehen werden. Die Gespräche wurden offen geführt, sie waren polnischerseits von dem Bestreben bestimmt, sich mit den deutschen Standpunkten auseinanderzusetzen und sie nicht nur mit den üblichen Propagandaparolen abzutun.

4) Das entscheidende Thema war die Grenzfrage. Die Forderung der Endgültigkeit einer Regelung blieb bestehen; in der Form zeigte sich Flexibilität. Ein Gewaltverzicht, der die territoriale Integrität garantiert, wurde als eine der Möglichkeiten angesehen. Das Gomułka-Angebot wurde als die Bereitschaft zu einem langen Gespräch über das deutsch-polnische Verhältnis aufgefaßt. Einige Journalisten hatten sich offensichtlich auf höhere Weisung mit den deutsch-niederländisch-belgischen Grenzverträgen⁷ befaßt und stellten die Frage, wenn im Westen eine Grenzregulierung ohne den Vorbehalt eines Friedensvertrages möglich war, warum dann nicht auch im Osten.⁸ Nach den Aussagen zu dem Grenzthema ist anzunehmen, daß Gomułka sich anlässlich der Feiern der Gründung Volkspolens erneut zu dem Thema der deutsch-polnischen Beziehungen befassen und auch neue Initiativen für eine Europäische Sicherheits-

7 Die Grenze zwischen der Bundesrepublik und Belgien war geregelt durch das Abkommen vom 24. September 1956 über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen sowie durch das Protokoll vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329–2348.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

8 Der Passus „wenn im Westen ... auch im Osten“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Im Westen waren es nur Grenzberichtigungen!“

konferenz vorbringen wird.⁹ Dabei verfolge er die Absicht, polnische Vorschläge in die europäische Diskussion einzubringen, wie seinerzeit die Rapacki- und Gomułka-Pläne.

5) Als ein wesentlicher Akteur für eine flexiblere Politik gegenüber dem Westen und der Bundesrepublik, mit einer vorsichtigen Tendenz, nationale Interessen in den Vordergrund zu stellen, wird allgemein Cyrankiewicz angesehen. Dieser auf seine Art weltläufige Mann hat eine unfehlbare Witterung für das Zeitgemäße. Er verbindet damit die Fähigkeit, Wendungen seiner Haltung geschickt durch eine raffinierte Mischung von Altem und Neuem zu tarnen, so daß der point de départ niemals klar erkennbar wird. Seine Haltung muß als ein wichtiges Element in der Beurteilung der polnischen Absichten angesehen werden.

6) Das Verhältnis Warschau/Moskau enthält trotz der Betonung engster und geradezu schicksalhafter Verbindung Elemente der Unsicherheit. Die Reaktionen Moskaus auch gegenüber Polen gelten als nicht vorausberechenbar. Sorgfältig ist die polnische Führung, auch die auf eine polnische Politik drängenden Kräfte, bemüht, weder Verdacht noch Mißfallen zu erregen und deshalb den Fuß nur vorsichtig auf neues Terrain zu setzen. Darum, so wurde dargelegt, hätte die deutsche Ostpolitik nicht generell positiv bewertet werden können, sondern man hätte sich zunächst auf die Hervorhebung einiger realistischer Kräfte beschränken müssen. Der Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin¹⁰ sei bereits ein Wagnis gewesen, das sowohl in Pankow wie in Moskau reserviert aufgenommen worden sei.

7) Die sowjetisch-chinesische Auseinandersetzung wird mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und ihre Auswirkung auf Europa ausführlich analysiert. Eine einheitliche Bewertung scheint noch nicht festzustehen. Die eine Richtung unterstreicht, daß die SU sich veranlaßt sehen könnte, einen Interessenausgleich mit den USA zu suchen. Dabei könnte die Bundesrepublik, als der mächtigste Verbündete der USA, nicht ausgespart werden. Darum bemühe sich Polen bereits jetzt, das Gespräch zu eröffnen und im Spiel zu sein. Am Ende einer Interessenabgrenzung zwischen Moskau, Washington, Bonn könne eine verstärkte Hegemonial-Politik der SU stehen. Nach anderer Auffassung könne der sowjetisch-chinesische Konflikt dazu beitragen, den Mitgliedern des sozialistischen Lagers die Möglichkeit zu geben, ein aufgelockertes Verhältnis zum Westen zu suchen und am Abbau der Konfrontation in Europa mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang wird der Besuch Nixons¹¹ mit Spannung und unverhohelter Sorge beobachtet. Es wird nicht ausgeschlossen, daß Rumänien einen

⁹ Am 21. Juli 1969 erneuerte der Erste Sekretär des ZK der PVAP anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der Volksrepublik Polen den Vorschlag vom 17. Mai 1969, mit der Bundesrepublik einen Grenzvertrag zu schließen. Gomułka führte weiter aus, daß er zu den offiziellen und inoffiziellen Reaktionen aus der Bundesrepublik keine Stellung nehmen wolle. Für Beurteilungen und Analysen werde eine bessere Zeit kommen, wenn feststellbar sei, bis zu welchem Grad der die Parteien und „herrschenden Kreisen“ der Bundesrepublik noch immer kennzeichnende „Nationalismus und Revanchismus“ aus diesen Reaktionen ausgeschieden werden könne. Die polnische Regierung warte deshalb weiter auf eine konkrete Antwort der Bundesregierung. Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW, S. 1125. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, V, S. 652 (Auszug).

¹⁰ Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen vgl. Dok. 202.

¹¹ Der amerikanische Präsident hielt sich am 2./3. August 1969 in Rumänien auf.

Schritt zu weit gegangen ist und die SU nach dem Besuch ganz generell die Zügel wieder straffer ziehen würde.

II. Die Politik Polens gegenüber der Bundesrepublik bleibt weiter Gegenstand interner Diskussionen. Eine endgültige Abklärung – vor allem einer Einordnung in den Gesamtbereich polnischer Außenpolitik und der Verwirklichung des Sozialismus – ist offensichtlich noch nicht erfolgt. Die gegenwärtige Deutschlandpolitik ist mit manchem Unsicherheitsfaktor belastet. Dazu gehören:

- a) die konservativen Kräfte im Innern
- b) die Auswirkungen der weltpolitischen Entwicklungen.

Auf das Ganze gesehen, scheinen die pragmatisch national gerichteten Kräfte zur Zeit ein gewisses Übergewicht zu haben, ohne daß sie erkennbar gruppiert wären: ein Moczarismus ohne Moczar. Für die deutsche Polen-Politik gilt es, die gegenwärtige Situation zu nutzen und, unter Verwirklichung eigener Interessen, die zur Zeit möglichen Maßnahmen in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht durchzuführen.

[gez.] BöX

VS-Bd. 4457 (II A 5)

239

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-85.55-2340/69 VS-vertraulich

22. Juli 1969¹

Betr.: Innerdeutsche Gespräche über Postfragen

Am 30. Juni erschien im Bundespostministerium Herr Dr. Lemke, ein Abteilungsleiter aus dem DDR-Postministerium, um den in Ablichtung beigefügten Brief des DDR-Postministers Schulze an Herrn Bundespostminister Dollinger persönlich zu überbringen.² Die Art der Briefzustellung wie auch die Wahrung der Vertraulichkeit durch die andere Seite war bemerkenswert.

Kurz vor der Zustellung des Briefes erfuhr Senator König über seine Kanäle von der Ostseite, daß ein solcher Brief geschickt werden würde und daß er auf Postverhandlungen abziele. Diese Verhandlungen, so hieß es, müßten sich zunächst

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

² Dem Vorgang beigefügt. Der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR bestätigte den Eingang der Zahlungen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen vom 24. Oktober 1968 und vom 25. Februar 1969 in Höhe von 16,92 Mio. DM bzw. 5,08 Mio. DM. Er habe veranlaßt, die Beträge von der Gesamtforderung, welche die DDR zur Erstattung von Gebühren im innerdeutschen Postverkehr erhebe, abzusetzen. Es sei jedoch notwendig, kurzfristig auch die noch überfälligen Zahlungen zu veranlassen. Vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

auf den Ausgleich der Ostberliner Postforderungen³ beziehen, wobei die DDR hinsichtlich der Höhe flexibel sei.

In Parenthese ist zu erwähnen, daß etwa zur gleichen Zeit

a) auf Initiative der DDR vertrauliche Gespräche über eine Wiederaufnahme des Kaliverkehrs über Gerstungen unter Beteiligung des Regierungsdirektors Stern vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Ostberlin aufgenommen wurden (Fortsetzung für Mitte August vorgesehen)⁴,

b) das Ostberliner Verkehrsministerium dem Verkehrssenator in einem sachlich gehaltenen Brief Gespräche über Fragen der Binnenwasserstraßen vorschlagen hat,

c) die Ostseite hinsichtlich des Ausbaus der Straße nach Steinstücken⁵ überraschendes Entgegenkommen zeigte.

Wie zu erfahren war, liegt dem Herrn Bundeskanzler der Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Bundespostministers an Herrn Schulze zur Zeit vor. Das Auswärtige Amt ist bisher nicht beteiligt worden. Auf eine solche Beteiligung muß jedoch Wert gelegt werden.

Mit Schreiben vom 15. Februar 1968 hat der Herr Bundesminister des Auswärtigen den Bundespostminister darauf aufmerksam gemacht, daß in wichtigen Fragen der innerdeutschen Postabrechnung, der Vertretung Berlins in Postangelegenheiten und der Stellung der Alliierten Abrechnungsstelle AWP die Konsultation der Drei Mächte über das Auswärtige Amt erforderlich ist.

Wie der Bundesminister des Auswärtigen in diesem Brief weiter ausführt, beschränken sich die außenpolitischen Gesichtspunkte eines Briefwechsels zwischen dem Bundespostminister und dem DDR-Postminister jedoch nicht nur auf die Frage der Konsultation der Alliierten. Vielmehr, so hieß es, werden durch den Briefwechsel von Bundesministern mit ihren Fachkollegen in Ostberlin grundlegende Fragen unserer Deutschlandpolitik auch im internationalen Bereich und im Verhältnis zu Drittstaaten aufgeworfen. Um die Reaktion des Auslands auf unsere innerdeutschen Bemühungen wirksam beeinflussen zu können, müsse, so wurde ausgeführt, das Auswärtige Amt gerade in den kri-

³ Mit Schreiben vom 11. April 1969 übermittelte die Zentralbuchhaltung der Deutschen Post der DDR dem Posttechnischen Zentralamt der Bundespost in Darmstadt eine Rechnung über die Mehrleistungen im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr für das Rechnungsjahr 1968 in Höhe von 20 Mio. DM. Am 18. April 1969 teilte der Staatssekretär im Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Serinek, dem Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Spangenberg, mit, daß sich die Forderungen der DDR gegenüber Berlin (West) auf 26 Mio. DM beziehen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß für die noch nicht beglichenen Forderung für den Zeitraum von 1948 bis 1967 in Höhe von 634 Mio. DM Zinsen in Höhe von 36,8 Mio. DM berechnet würden, so daß Gesamtforderungen sich auf 697,1 Mio. DM entstanden seien. Für die Schreiben vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

⁴ In der Sitzung des Kontaktausschusses teilte der Senatsrat in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Müller, mit, daß die DDR an einer Wiedereröffnung der Bahnstrecke im Raum Gerstungen für den Transport von Kali interessiert sei. Voraussetzung sei eine Einigung über die bisher nicht beglichenen Forderungen der DDR nach Ausgleich der im Kali-Verkehr entstandenen Kosten. Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 18. April 1969; Referat II A 1, Bd. 1192.

⁵ Steinstücken war eine zum Verwaltungsbezirk Zehlendorf (amerikanischer Sektor) gehörende Exklave von Berlin (West).

tischen Fällen der innerdeutschen Regierungskontakte Gelegenheit zur Geltendmachung außenpolitischer Gesichtspunkte haben.

Der Herr Minister stellte abschließend fest, er könne der Auffassung des Bundespostministers nicht zustimmen, wonach die Beteiligung des Auswärtigen Amtes an einem solchen Schriftwechsel entbehrlich sei.

Der Bundespostminister erwiderte hierauf mit Schreiben vom 4. April 1968:

„Um Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, möchte ich Sie bzw. Ihre Vertreter deshalb bitten, – falls notwendig – jeweils in den Sitzungen des Kabinetts oder des Kabinettausschusses zu beantragen,

die Alliierten vorher zu konsultieren oder

das Auswärtige Amt vorher zu informieren oder

das Auswärtige Amt an der Abfassung des betreffenden Schreibens zu beteiligen.“

Dementsprechend wird ein Brief des Herrn Ministers an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zwecks Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der Fertigung des Antwortschreibens an Postminister Schulze über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Minister⁷ mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt.⁸

Sahm

VS-Bd. 4400 (II A 1)

⁶ Hat Staatssekretär Harkort am 26. Juli 1969 vorgelegt.

⁷ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Am 28. Juli 1969 bat Bundesminister Brandt Bundesminister Dollinger, das Auswärtige Amt an der Abfassung des Antwortschreibens an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, zu beteiligen, „damit es die außenpolitischen Gesichtspunkte zur Geltung bringen und erforderlichenfalls die Alliierten vorher konsultieren kann“. Vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Am 1. August 1969 notierte Ministerialdirigent Sahm, daß Bundesminister Dollinger bereits am 22. Juli 1969 dem Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, geantwortet und Verhandlungen über die noch bestehenden Forderungen angeboten habe. Eine Ablichtung des Schreibens sei dem Auswärtigen Amt aber erst am 28. Juli 1969 übermittelt worden. Im Gegensatz zum Bundeskanzleramt, das die Antwort bereits vor seiner Absendung erhalten habe, sei das Auswärtige Amt an der Abfassung des Schreibens nicht beteiligt worden. Für die Aufzeichnung von Sahm sowie das Schreiben von Dollinger vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

240

Aufzeichnung des Referats I A 5**I A 5-82.00/1-94.-****23. Juli 1969¹**

Betr.: Haltung der nordischen Staaten in der Deutschlandfrage

Bezug: Schreiben des Ministerbüros vom 25.6.1969 an Herrn D II – MB
757/69²Anlg.: 5 und Kurzfassung³

I. Der Druck der Anerkennungsbestrebungen der „DDR“, die sich in den nordischen Ländern vornehmlich auf Finnland und auf Schweden konzentrieren, wird in der kommenden Zeit auf Grund der Erfolge Pankows in fünf Staaten der nichtgebundenen Welt⁴ wahrscheinlich weiterhin nicht nachlassen. Indiz hierfür ist die kürzlich erfolgte Betrauung des als Anerkennungsspezialist in arabischen Ländern bekannten Vizeaußenministers Scholz mit der Zuständigkeit für die nordischen Staaten. Ostberlin findet in den nordischen Ostseearnern gute Ansatzpunkte für seine Kontaktbemühungen. Die Lebensnotwendigkeiten in diesem Raum legen Begegnungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet nahe. Überdies besteht in Nordeuropa weithin die Überzeugung, eine Normalisierung des Verhältnisses zu Ostberlin werde zur Verringerung der Spannungen in Europa beitragen.

Unstreitig machen sich in allen nordischen Staaten – am wenigstens wohl in Island – die Anzeichen von Aufweichungstendenzen, für welche die Länder der Dritten Welt in höherem Maße anfällig sind, ebenfalls bemerkbar. Dabei stützen sich die Kräfte, die für eine Anerkennung Ostberlins oder eine „Normalisierung“ des Verhältnisses zu Ostberlin eintreten, auch auf zunehmend hörbare Äußerungen in der Bundesrepublik Deutschland selbst.

Stärker noch fällt jedoch ins Gewicht,

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers und von Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert und am 28. Juli 1969 von Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg an Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, geleitet.

² Legationsrat Schilling übermittelte Ministerialdirektor Ruete eine Ablichtung des Schreibens des Ministerialdirigenten Boss, Bundeskanzleramt, vom 24. Juni 1969 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ritzel und bat um eine Stellungnahme zu den darin aufgeworfenen Fragen zur Unterrichtung des Bundeskanzleramts. Vgl. dazu Ministerbüro, Bd. 360.

In dem Schreiben machte Boss auf die jüngste Berichterstattung der Botschaften in Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm aufmerksam, „denen zu folge sich in einigen politischen Parteien der skandinavischen Länder die Neigung verstärkt, eine Anerkennung oder Aufwertung der „DDR“ sowie entsprechende Schritte zu empfehlen“. Boss bat um eine „kurze Bewertung“ dieses Sachverhalts sowie um Auskunft darüber, „ob und gegebenenfalls welche Schritte das Auswärtige Amt beabsichtigt“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 360.

³ Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierten Aufzeichnungen des Referats I A 5 zur Haltung Dänemarks, Norwegens, Islands, Schwedens und Finnlands in der Frage der Anerkennung der DDR sowie für die Kurzfassung der vorliegenden Aufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 360.

⁴ Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

- daß die nordischen Staaten (außer Island) als Anrainer der Ostsee in vielfältiger Weise auf einen Modus vivendi auch mit dem anderen Teil Deutschlands angewiesen sind (Handel; Verkehr; Abgrenzung des Festlandssockels; Vereinbarungen zur Abwendung einer Verschmutzung der Ostsee);
- daß kulturelle und wirtschaftliche Kontakte durchaus Vorteile für die nordischen Länder mit sich bringen;
- daß menschliche Beziehungen nach dem Kriege wiederaufgenommen und in über 20 Jahren seitdem stetig ausgebaut worden sind;
- daß sowohl die Regierungen wie auch die öffentliche Meinung in den nordischen Ländern bereit sind, die Teilung Deutschlands als eine Folge des Zweiten Weltkriegs hinzunehmen, auch wenn gegenüber dem politischen System im anderen Teil Deutschlands aus Überzeugung deutliche Reserve besteht;
- und daß vor allem oppositionelle Politiker auf innerpolitische Vorteile spekulieren, wenn sie die Forderung nach „Normalisierung des Verhältnisses zur DDR“ erheben, weil dies in den politisch aktiven Kreisen „entspannungshungriger“ Bevölkerungsteile und in wichtigen Massenmedien stets ein Echo erzeugt.

In Norwegen, Dänemark und Island ist durch die Zugehörigkeit zur NATO, die von dem größten Teil der Bevölkerung bejaht wird, bis auf weiteres eine Bremse gegen eine Verwirklichung dieser Tendenzen gegeben.

In Schweden, das wahrscheinlich auch nach den Wahlen 1970⁵ eine sozialdemokratische Regierung behalten wird, überträgt Ministerpräsident Erlander im September 1969 die Leitung von Partei und Regierung voraussichtlich dem derzeitigen Kultusminister Palme⁶, der bisher vielfach Bestrebungen für extreme Lösungen repräsentierte und möglicherweise – obwohl er selbst noch nicht für die Anerkennung Ostberlins eingetreten ist – nicht wird verhindern können, daß anerkennungsfreudigere jüngere Angehörige der schwedischen Sozialdemokratie ihren Vorstellungen stärkere Geltung verschaffen. Diese Kräfte haben bereits den harten Kurs der bisherigen Regierung gegenüber den USA (Anerkennung Nordvietnams⁷) durchgesetzt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sie unter geschickter Ausnutzung des allen skandinavischen Staaten, weil kleineren Nationen, eigenen Strebens nach Sicherheit unsere Position in Schweden verschlechtern. Man wird die Haltung des allianzfreien Schwedens, des „Schutzschildes Finnlands“, jedoch nicht unabhängig von der Entwicklung im östlichen Nachbarland bewerten können.

Finnland dürfte weiterhin das zwar nicht anfälligste, aber sicher das gefährdetste Land im Norden bleiben. Dieses im unmittelbaren Zugriff der UdSSR gelegene Land hat es bisher mit Erfolg verstanden, sich unter Berufung auf seinen Friedensvertrag durch Gleichbehandlung beider deutscher „Staaten“ aus den

⁵ Die Parlamentswahlen in Schweden fanden am 20. September 1970 statt.

⁶ Am 28. September 1969 legte Ministerpräsident Erlander sein Amt als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schwedens nieder. Als Nachfolger wurde am 1. Oktober 1969 Olof Palme gewählt. Am 9. Oktober 1969 trat die Regierung Erlander zurück. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Palme wurde am 13. Oktober 1969 gebildet.

⁷ Am 10. Januar 1969 gab die schwedische Regierung in einem Schreiben an die nordvietnamesische Regierung die Anerkennung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bekannt und regte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an.

Querelen der Großmächte herauszuhalten.⁸ Es ist Finnland dabei zugute gekommen, daß Moskau dieses Land als eine Art „Paradepferd der Koexistenz“ zwischen Ost und West propagiert hat. Es ist nicht anzunehmen, daß der finnische Staatspräsident⁹ und der Regierungschef¹⁰ – auch nicht die Mehrheit der öffentlichen Meinung in Finnland – eine Änderung dieser für Finnland nicht unvorteilhaften Situation wünschen. Einem verstärkten Druck auf Anerkennung der „DDR“ würden sich die Finnen zwar widersetzen; sie würden diese Haltung aber nicht auf längere Zeit durchhalten können. Man wird aber zumindest für die nächste Zukunft davon ausgehen können, daß Finnland sich durch kleinere Zugeständnisse (optisch wirksame Kontakte zu den Ostblockstaaten und auch zu Ostberlin; Gleichbehandlung beider Teile Deutschlands in internationalen Organisationen und entsprechende Stimmenabgabe) oder durch eine auch Moskau nicht unangenehme Aktivität zugunsten von Entspannungsbemühungen in Europa stärkerem sowjetischen Druck in der Deutschlandfrage entziehen kann.

Entscheidend bleibt daher die z. Zt. von keinem westlichen Beobachter zu beantwortende Frage, ob der Einbruch der „DDR“ in den nordischen Raum tatsächlich den Interessen Moskaus entsprechen würde. Der Terraingewinn bei den nordafrikanischen Anrainern des Mittelmeeres durch Anerkennung der DDR, die dort einen geringeren eigenen Einfluß als in den nordischen Ländern auszuüben in der Lage ist, dürfte – wenigstens zunächst – den russischen Absichten wohl eher entsprechen.

II. Die jüngsten Anerkennungserfolge Ostberlins erfordern zweifellos erhöhte Aufmerksamkeit auch im nordeuropäischen Raum.

Wir dürfen zwar davon ausgehen, daß die Sympathien der nordischen Länder – bei aller Reserve einiger von ihnen Deutschland gegenüber auf Grund der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs – aus politisch-weltanschaulichen Gründen der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und nicht dem Regime Ostberlins gehören. Trotzdem oder gerade deshalb richtet sich das kritische Interesse auf die Entwicklung nicht nur des gesamten deutschen Volks, sondern vor allem auch auf die Bundesrepublik Deutschland. Das Bild, das von uns entsteht, wird nicht so sehr durch unser Auftreten in diesen Ländern, sondern durch die Vorgänge in Deutschland selbst bestimmt. Dabei kommt besondere Bedeutung der inneren staatspolitischen Entwicklung unseres Landes (Rechtsextremismus, Lage an den Hochschulen, sog. APO) und unsere Haltung in weltpolitischen Fragen zu, die in den skandinavischen Ländern als entspannungsfördernd betrachtet werden (Europäische Sicherheitskonferenz, NV-Vertrag) und in denen die Ostberliner Politik den nordischen Vorstellungen teilweise mehr entgegenkommt als die unsere.

Von unserer Seite sind alle Möglichkeiten ausgenutzt, im politischen Bereich unserer Vorstellungen, vor allem in der Deutschlandfrage, Geltung zu verschaf-

8 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland: „Finland undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Romania, Bulgaria and Hungary and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace.“ UNTS, Bd. 48, S. 234.

9 Urho Kekkonen.

10 Manno Koivisto.

fen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat seit über zwei Jahren in zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Begegnungen mit führenden Politikern aller nordischen Länder unseren Vorstellungen Nachdruck verliehen. Auf Betreiben oder mit Unterstützung des Auswärtigen Amts haben andere Mitglieder der Bundesregierung die nordischen Länder besucht oder Besucher aus diesen Ländern empfangen. Das Auswärtige Amt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung fördern (auch finanziell) einen ständigen Austausch von Besuchern aus den Parlamenten, aus den Parteien (unter Einschluß auch kommunistischer), aus wichtigen Wirtschaftsorganisationen sowie aus den wichtigsten Ministerien und der Publizistik aller nordischen Länder. Besonders wirksam ist auf dem Gebiet solcher Besuchs- und Kontaktförderungen auch das Komitee für Europäische und Internationale Zusammenarbeit (Vorsitzender: MdB Lange, SPD) tätig, das seine Arbeit vor allem auf die nordischen Länder konzentriert. Das Besucherprogramm der Bundesregierung berücksichtigt in besonders starkem Maße die nordischen Länder, stellt man ihre verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl der anderer europäischer und außereuropäischer Länder gegenüber.

Schwieriger gestaltet sich die Erfüllung von Aufgaben in Teilbereichen des wirtschaftlichen und kulturellen Sektors. Schwierigkeiten ergeben sich gelegentlich bei dem Bestreben, das gezielte massive Auftreten Ostberlins auf Messen, insbesondere in Schweden, durch eine angemessene Beteiligung auch der Bundesrepublik Deutschland auszugleichen, da die Privatindustrie ihr Auftreten nicht nach politischen, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichtet und bei den intensiven Beziehungen zu den skandinavischen Ländern zu propagandistischen Aufwendungen keinen Anlaß sieht. Besondere Aufmerksamkeit wird man auch unserer Präsenz auf kulturellem Gebiet (Ausstattung der Kulturinstitute mit ausreichenden persönlichen und sachlichen Mitteln) widmen müssen, desgleichen dem Problem, durch Entsendung geeigneter Korrespondenten (dpa, Rundfunk- und Fernsehanstalten) in alle Hauptstädte Skandinavien (unter Einschluß gerade Finnlands). Unzureichend erscheint auch gegenüber der Aktivität Ostberlins gelegentlich der Austausch auf sportlichem Gebiet mit Finnland, da hier die Förderungsmöglichkeiten von Regierungsseite ihre Grenze in dem Interesse der Sportgremien finden.

Aufzeichnungen über Einzelheiten der Haltung der nordischen Länder in der Deutschlandfrage liegen als Anlage bei.

III. Von der diesjährigen Rostocker Ostseewoche¹¹ liegen dem Auswärtigen Amt keine Informationen über die Teilnahme Prominenter aus den nordischen Ländern vor (im Gegensatz zu 1968, als der Oberbürgermeister von Oslo und eine offizielle Delegation der Stadt Stockholm die 750-Jahrfeier Rostocks zum Anlaß für einen Besuch nahmen¹²). Wie in jedem Jahr haben aber Mitglieder der meisten Parteien – vornehmlich allerdings der kommunistischen und ihnen

11 Die Ostseewoche fand vom 6. bis 13. Juli 1969 statt.

12 Anlässlich der Ostseewoche vom 7. bis 14. Juli 1968 nahmen die Oberbürgermeister von Antwerpen, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm an einer kommunalpolitischen Tagung in Rostock teil. Dazu notierte Ministerialdirigent Sahm am 18. Juli 1968: „Die Resonanz in den skandinavischen Ländern war schwach. Abgesehen von der kommunistischen Presse waren die Zeitungsberichte über die Ostseewoche spärlich und überwiegend kritisch.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 860.

nahestehender Parteien –, von Gewerkschaften, Jugendorganisationen sowie eine Vielzahl von touristisch interessierten Einzelpersonen die Ostseewoche besucht. Außer politisch interessierten Mitgliedern von Linksparteien steht bei den meisten Besuchern jedoch die unpolitische Überzeugung im Vordergrund, daß die Verbindungen zum anderen Teil Deutschlands, die insbesondere bei Schweden und Dänen traditionelle Wurzeln haben, nicht abreißen dürfen.

Ein gleichstarkes Interesse findet in den nordischen Staaten die Kieler Woche. Sie hat sich jedoch niemals als Konkurrenz der Massenveranstaltungen in Rostock verstanden. Mit ihrem Niveau spricht sie die skandinavische Mentalität an und zieht jedes Jahr prominente Vertreter aus Politik, Kultur und Sport der nordischen Länder erfolgreich an.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ zur Unterrichtung des Chefs des Bundeskanzleramts¹⁴ vorgelegt. Abteilung II hat mitgezeichnet.

Ministerbüro, Bd. 360

241

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Rush

Z A 5-80.A/69 VS-vertraulich

24. Juli 1969¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 24. Juli 1969 um 10.00 Uhr den neuen amerikanischen Botschafter² in Begleitung des Gesandten Fessenden und im Beisein von Staatssekretär Carstens, Gesandtem von Rhamm, MDg Boss und VLR Ruth zu seinem Antrittsbesuch.

Auf die Glückwünsche des Herrn *Bundeskanzlers* zu der perfekten Mondlandung³ bemerkte der *Botschafter*, wie alle großen wissenschaftlichen Errungenschaften basiere auch diese auf jahrhundertelangen Kenntnissen, die aus der ganzen Welt gekommen seien. Auch die an diesem Projekt beteiligten Personen kämen aus vielen Ländern, und Wernher von Braun habe vielleicht den größten individuellen Teil daran. Die Kritik an den hohen Ausgaben für die Raumfahrt sei ebenfalls unbegründet, denn viele neue Entwicklungen würden auch für andere Zwecke sehr wertvoll sein. Zum bevorstehenden Besuch des Herrn

¹³ Georg Ferdinand Duckwitz.

¹⁴ Karl Carstens.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 25. Juli 1969 gefertigt.

² Kenneth Rush übergab am 22. Juli 1969 Bundespräsident Heinemann sein Beglaubigungsschreiben.

³ Am 16. Juli 1969 startete die amerikanische Raumfahrtmission „Apollo 11“ mit den drei Astronauten Armstrong, Aldrin und Collins. Vier Tage später landete die Mondfahre „Eagle“ auf dem Mond. Am 21. Juli 1969 betraten schließlich Armstrong und Aldrin als erste Menschen den Mond. Die Astronauten kehrten am 24. Juli 1969 zur Erde zurück.

Bundeskanzlers in Washington⁴ bemerkte der Botschafter dann, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern seien so gut, daß alles getan werden müsse, um sie in dieser Qualität aufrechtzuerhalten. Nichts könne dies so gut bewirken wie der persönliche Kontakt.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte seine hohe Achtung vor dem amerikanischen Präsidenten, dessen gelassene Haltung sehr notwendig sei. Glücklicherweise sei auch das Problem des Devisenausgleichs auf befriedigende Weise gelöst worden.⁵ In allen Meinungsumfragen in der Bundesrepublik stehe das Verhältnis zu Amerika immer an oberster Stelle (80 bis 85%), gefolgt von dem Gedanken der europäischen Einigung. Auch mit Frankreich wünsche das deutsche Volk ausgezeichnete Beziehungen, aber leider gebe es da Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wegen des britischen Beitrittsgesuchs. Er werde Pompidou am 8. und 9. September⁶ treffen und meine, dieser werde vielleicht etwas flexibler sein als de Gaulle. Hauptaufgabe in diesem Teil der Welt sei die Schaffung eines Vereinigten Europa, wobei die Frage ob Föderation oder Konföderation von geringerer Bedeutung sei. Viel Fortschritt sei leider nicht erreicht worden, weshalb es jetzt insbesondere in der Jugend Frustrationerscheinungen gebe. Nun habe Frankreich ja eine Gipfelkonferenz vorgeschlagen⁷, für deren Zustandekommen jetzt wohl bessere Aussichten bestünden als 1967, als er selbst eine neue Gipfelkonferenz in Rom vorgeschlagen hatte.⁸

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, im Verhältnis zum Osten habe er keine Illusionen hinsichtlich der sowjetischen Haltung in der deutschen Lebensfrage. Zwar seien die Sowjets an gewissen Wirtschaftsfragen vielleicht mehr als in den vergangenen Jahren interessiert, aber dies ändere ihre politische Einstellung nicht. Die Bundesregierung werde weiterhin freundschaftlich verfahren und zumindest keine Verschlechterung der Situation eintreten lassen wollen; große Hoffnungen hege sie allerdings nicht. Interessiert sei er an den SALT-Gesprächen und hoffe, daß der Präsident ihm etwas mehr über seine Auffassungen und Absichten sagen werde. Vor kurzem habe ihn ein bekannter amerikanischer Journalist gefragt, wann Deutschland anfangen werde, „to throw its weight about“. Er habe darauf geantwortet, Deutschland sei nicht in der Lage,

⁴ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 7. bis 9. August 1969 anlässlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

⁵ Zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 224.

⁶ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 279 und Dok. 282.

⁷ Zur Anregung des Präsidentschaftskandidaten der Union des Démocrates pour la République (UDR), Pompidou, vom 6. Juni 1969 in Mühlhausen vgl. Dok. 221, Ann. 10.

Am 22. Juli 1969 schlug der französische Außenminister Schumann auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel vor, noch im Jahr 1969 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag abzuhalten. Dort sollte eine Bilanz der bisherigen Arbeit der Europäischen Gemeinschaften gezogen werden. Ferner solle über die Fragen beraten werden, wie eine Erweiterung der EG ohne ihre Schwächung möglich sei und welchen Beitrag die „Staaten von Europa“ zur Erhaltung des Friedens, des Wohlstands und der Freiheit in der Welt leisten könne. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE, 1969, II, S. 48–50. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 421 f.

⁸ Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anlässlich des 10. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 in Rom wurde beschlossen, möglichst noch im Laufe des Jahres 1967 zu einer neuen Gipfelkonferenz zusammenzutreffen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der politischen Zusammenarbeit zu prüfen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 197.

in der es dies tun könne. Es wisse sehr wohl, daß seine Sicherheit bei der NATO und insbesondere den Vereinigten Staaten liege. Dies sei der wichtigste Punkt der deutschen Außenpolitik. Danach komme der Aufbau Westeuropas und schließlich, wenn möglich, die Verringerung des Antagonismus zwischen Ost und West. Er wäre aber nicht bereit, eine Veränderung der russischen Haltung mit der Aufopferung der nationalen Interessen, das heißt der Selbstbestimmung, zu erkaufen. Natürlich wisse das deutsche Volk, daß es Geduld üben müsse. Es wolle nicht mit dem Kopf durch die Wand. Im übrigen wolle Deutschland daran mitwirken, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Welt des Friedens und der Freiheit zu gestalten. Einige Hauptziele der beiden Nationen seien somit identisch. In Deutschland habe es niemals einen wirklichen Antiamerikanismus gegeben. Die Ami-go-home-Parolen der Kommunisten seien bald verschwunden. Vielleicht versuche sich die NPD in der gleichen Richtung, doch habe er den Eindruck, daß sie in den letzten Monaten erkannt habe, daß sich Antiamerikanismus in Deutschland nicht auszahle. Die antiamerikanische Sprache de Gaulles sei auch der eigentliche Grund für die Verringerung seiner Popularität in der Bundesrepublik gewesen. Er habe das de Gaulle selbst ins Gesicht gesagt. De Gaulle habe darauf erwidert, er empfinde keinerlei Animosität gegen Amerika, sondern müsse diese kategorische Sprache aus innenpolitischen Gründen benutzen, weil es Leute gebe, die bereit seien, ihre eigenständige Existenz aufzugeben und einem bequemen Leben zu opfern. Dies sei wohl auch zutreffend gewesen.

Der *Botschafter* bemerkte, die Einmütigkeit in den beiderseitigen Auffassungen lasse sich in dem Satz zusammenfassen, daß er beim Anhören des Herrn Bundeskanzlers fast seinen eigenen Präsidenten habe sprechen hören. Was den Begriff des „throwing one's weight about“ anbelange, so könne sich heute wohl niemand solches Betragen leisten. Er hoffe, auch sein Land schurigle niemanden, und sicherlich habe der Präsident dies in seiner Rede ganz klar gemacht. Zum Devisenausgleichsabkommen verwies der Botschafter auf eine Minderheit in den Vereinigten Staaten, die verlange, die Vereinigten Staaten sollten ihre innenpolitischen Probleme auf Kosten ihrer überseeischen Verantwortung lösen. Dabei verkenne diese Minderheit, daß die inneren Probleme nur in einem Weltzusammenhang gelöst werden könnten. Das Fehlen eines Devisenausgleichsabkommens hätte aber wie ein Katalysator für solche Meinungsgruppen gewirkt. Das Abkommen werde somit dazu beitragen, den Druck dieser Gruppen zu neutralisieren. Im übrigen gebe es in Amerika kein antideutsches Gefühl. Es seien ja gar keine alten Vorurteile vorhanden. Immerhin sei bemerkenswert, daß vier amerikanische Präsidenten dieses Jahrhunderts (die beiden Roosevelts, Eisenhower und Nixon) teilweise deutscher Abstammung gewesen seien, und die Tatsache, daß gerade Präsident Eisenhower so populär werden konnte, beweise, daß es kein antideutsches Gefühl in Amerika gebe. Im übrigen habe der Präsident ihm, als er ihm den Bonner Botschafterposten angetragen habe, gesagt, er betrachte den Bonner Posten als den wichtigsten Botschafterposten für Amerika.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Deutschland beobachte natürlich sorgfältig und mit Anteilnahme die inneren Probleme in den Vereinigten Staaten, denn es wisse wohl, daß ihre Lösung nicht nur für Amerika, sondern auch für die Welt und insbesondere für die Freunde und Alliierten Amerikas von vitaler Bedeu-

tung sei. Es gebe in Deutschland teilweise ähnliche Probleme, wenngleich sie in manchen Bereichen für Amerika schwieriger seien. Da aber die gegenseitigen innenpolitischen Probleme teils gemeinsam seien, habe er als erster die Anregung Präsident Nixons aufgegriffen, die Tätigkeit und den Gedankenaustausch in der NATO auf andere Bereiche auszudehnen.⁹ Die Vorgänge in der Studentenschaft und in der Kirche (insbesondere in der katholischen Kirche) seien wichtig für alle und vielleicht wichtiger als manches, was Schlagzeilen mache. Es laufe auf die Frage hinaus, welche Auswirkungen die moderne Technologie auf den menschlichen Geist haben werde. Er selbst gehöre keineswegs zu den sogenannten Kulturpessimisten, die behaupteten, die moderne Zeit tendiere nach einer Erweiterung des Aktionsbereiches der Menschheit, verringere aber gleichzeitig die Möglichkeiten des einzelnen. Dies sei einfach nicht wahr. Dennoch müßten die Probleme gemeinsam überdacht werden. Man dürfe das Feld nicht irgendwelchen aufgeregten modernen Soziologen überlassen, sondern die Politiker müßten sich darum kümmern. Es gehe darum herauszufinden, wo die wahre Schwierigkeit liege, denn irgend etwas stimme ja sicherlich nicht, denn sonst gäbe es keine Unruhe. Die Frage aber sei, ob etwas in der Umwelt nicht stimme, oder ob es an dem Geist der jungen Menschen liege.

Der *Botschafter* erwiderete, man könne dies ein bißchen mit der Maginot-Linie vergleichen. Ihre Schwäche habe man erst entdeckt, als man sie angegriffen habe. So hätten auch Demokratie und Universität sehr stark ausgesehen, bis man festgestellt habe, daß die Studenten sie angreifen könnten. Man müsse daher die Ursache des Übels suchen. Habe man sie gefunden, so könne man das Übel kurieren. Dasselbe gelte ja auch für die Beziehungen zwischen den Völkern. Was die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers anbelange, daß der einzelne bessere Chancen habe, so sei gewiß richtig, daß ein höherer Wissensstand und schnelle Verbindungen die Möglichkeiten des Individuums vergrößerten. Gleichzeitig aber entwickle sich zum Beispiel aus der Fernsehtechnik auch manchmal eine Art weltweiten Massenverhaltungsmusters.

Zur europäischen Einigung sagte der Botschafter, man müsse daran erinnern, daß die Vereinigten Staaten mit 13 föderierten Staaten angefangen hätten¹⁰, deren Bundesregierung kaum Vollmachten gehabt habe. Es habe immerhin 180 Jahre gedauert, um den heutigen Stand der Einigung zu erzielen. Wichtig sei, daß man das Ziel nie aus dem Auge lasse. Geduld aber müsse man dennoch haben. Dasselbe gelte wohl für die Ost-West-Beziehungen, wo ein Machtkampf vorliege, der sich aber bestimmt verschlimmern würde, wenn man den Bereich der Verständigung nicht verbreitere. Es gehe letztlich darum, nicht zuzulassen, daß der Graben sich vertiefe.

Das Gespräch endete um 10.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 32

⁹ Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11. Vgl. dazu ferner Dok. 177.

¹⁰ Nach Verabschiedung der Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli 1776 durch den Kontinentalkongreß schlossen sich die ehemaligen britischen Kolonien Maine, New Hampshire, Vermont, New York, Massachusetts, Connecticut, Rhode Island, Pennsylvania, New Jersey, Delaware, Maryland, Virginia und West Virginia zum Staatenbund der „Vereinigten Staaten von Amerika“ zusammen.

242

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel**MB 2126^I/69 geheim****24. Juli 1969¹**

Der Herr Minister hatte heute ein einstündiges Gespräch mit dem israelischen Botschafter Asher Ben Natan. Der Botschafter kam auf drei Punkte zu sprechen:

- 1) besondere Maßnahmen zugunsten Israels²,
- 2) Israelhilfe laut Kabinettsbeschuß vom 22. Juli 1969³,
- 3) Frage deutscher Leistungen bei Gesundheitsschäden.⁴

Zu 1) Der Minister erklärte dem israelischen Botschafter, daß er nach seinem Gespräch mit Frau Golda Meir⁵ und nachdem er von Herrn Hopf auf diese besonderen Maßnahmen angesprochen worden war⁶, Weisung gegeben habe, sie zu prüfen. Die Prüfung sei durch die Krankheit von Herrn Bundesminister Strauß verzögert worden. Auch jetzt sei er nur sehr kurzfristig und noch nicht eingehend informiert worden, müsse aber dem Botschafter sagen, daß die Durchführung der drei Verfahren doch wohl auf Schwierigkeiten stoßen würde. Außerdem habe er gehört, daß der Botschafter mit StS Grund eine vierte Möglichkeit prüfe, nämlich die Hinausschiebung von Tilgungszahlungen Israels an

1 Hat Staatssekretär Harkort am 24. Juli 1969 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Herbst vermerkte: „Eilt. B[itte] Bespr[echung].“

2 Hat Herbst am 25. Juli 1969 vorgelegen.

3 Zu den Vorschlägen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Hopf, vgl. Dok. 236, besonders Anm. 2.

4 Vgl. dazu Dok. 250.

5 Im Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) bestätigte Israel, daß keine weiteren Forderungen wegen der im Zusammenhang mit den Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Schäden erhoben würden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65 f.

Mit Verbalnote vom 3. Oktober 1967 bekräftigte die israelische Regierung ihren seit 1962 vorgebrachten Rechtsstandpunkt, demzufolge von einem Wegfall der Rechtsgrundlage des Luxemburger Abkommens ausgegangen werden müsse und weitere Ansprüche Israels auf Entschädigung der Rentenleistungen für gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus beständen. Sie wies dabei darauf hin, daß die aufzubringenden Rentenzahlungen durch die wachsende Zahl jüdischer Einwanderer nach Israel wesentlich höher liegen als beim Abschluß des Luxemburger Abkommens erwartet worden sei. Die Note war von der Bundesregierung noch nicht beantwortet. Für den Wortlaut der Note vgl. Referat V2, Bd. 1282.

6 Am 22. Juni 1969 notierte Bundesminister Brandt, die israelische Ministerpräsidentin habe ihn in einem Gespräch am 16. Juni 1969 am Rande des Kongresses der Sozialistischen Internationale in Eastbourne darauf aufmerksam gemacht, „daß die Wirtschaftskraft ihres Landes durch die gegenwärtige Lage außerordentlich angespannt sei (20% des Bruttonsozialprodukts für Verteidigung, überstrapazierte Devisenlage). Präsident Hopf habe ihr gewisse Vorschläge gemacht, deren Verwirklichung die Lage erleichtern helfen könnte.“ Demgegenüber habe er, Brandt, auf die Verhandlungen über Wirtschaftshilfe verwiesen. Weitergehende Fragen könnten erst beantwortet werden, „wenn sie in Bonn geprüft und erörtert worden seien. Frau Meir schlug vor, sie über Botschafter Ben Natan unterrichten zu lassen, falls wir etwas tun könnten.“ Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

6 Bundesminister Brandt und der Präsident des Bundesrechnungshofes trafen sich am 11. Juni 1969. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brandt vom 22. Juni 1969; Vgl. VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

die Bundesrepublik aufgrund früher gewährter Hilfen.⁷ Auf die Frage des Ministers, ob Herr Asher Ben Natan solche Gespräche mit StS Grund führen würde, antwortete der Botschafter, daß er Mitte nächster Woche mit Herrn Grund zusammentreffen würde. Schon jetzt aber müsse er sagen, daß dieser vierte Weg von israelischer Seite nicht gern gegangen würde. Erstens einmal handele es sich um keine ins Gewicht fallende Größenordnung, und zweitens röche dieses Verfahren nach Moratorium. Die israelische Nationalbank würde daher dem Plan nur dann nähertreten, wenn die Vertragsbedingungen, die früher von beiden Seiten eingegangen wurden, revidiert würden (den jetzt gültigen Vertragsbestimmungen angepaßt).

Der Botschafter kam jedoch wiederholt auf die Möglichkeiten zurück, die sich aus den drei anderen Verfahren ergeben könnten. Frau Golda Meir würde es sehr schwer treffen, wenn er heute berichten müßte, daß die deutsche Regierung kaum Möglichkeiten auf diesem Gebiet sähe. Er bäre daher noch einmal um Überprüfung. Selbst werde er auch mit Bundesfinanzminister Strauß sprechen. Insbesondere würde er Wert darauf legen, daß der Gedanke noch einmal durchdacht würde, der vorsieht, aus dem in Washington eingefrorenen Konto 2 des Verteidigungsministeriums Israel einen Kredit zu gewähren.

Zusätzlich gab der Botschafter zu überlegen – und er glaubte, man könnte dieses Thema mit einiger Aussicht auf Erfolg mit Washington aufnehmen –, ob nicht aus der deutschen Devisenhilfe an die Vereinigten Staaten in Höhe von 1 Mrd. DM eine Möglichkeit erwachsen könnte, einen namhaften Betrag für Israel abzuzweigen. Israel würde dieses Geld zur Abdeckung laufender Verpflichtungen in den USA benutzen und, jederzeit nachweislich, keine Waffen einkaufen. Auf einen Einwurf antwortete der Botschafter, daß er sich ein gleiches Verfahren auch gegenüber Großbritannien aufgrund unseres mit London abgeschlossenen Devisenhilfeabkommens vorstellen könnte.

Der Herr Minister hat dem Botschafter zugesagt, daß er noch einmal prüfen ließe (und hier füge ich ein, daß der Minister, obwohl er dies nicht gesagt hat, um eine wohlwollende Prüfung bittet), ob nicht eines der drei diskutierten Verfahren oder eventuell dieses zuletzt skizzierte Verfahren gangbar sein könnte. Gegebenenfalls bittet er um den Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundesfinanzminister mit Vorlage bis zum 28. Juli 1969 abends.

Zu 2) Der Botschafter zeigte sich enttäuscht darüber, daß ein Teil unserer diesjährigen Hilfen durch den Kabinettsbeschuß projektgebunden sei. Damit fehlten im Jahre 1969 20 Mio. DM an der Hilfe, die Israel bitter benötige und mit der die israelische Regierung durch Einsetzung in ihren Haushalt auch schon fest gerechnet habe. Auch Israel anerkenne das Prinzip, daß die ihm gewährte Hilfe z.T. projektgebunden sein könnte. Er bäre aber darum, nicht schon in diesem Jahr, sondern erst im nächsten Jahr mit der Projektbindung zu beginnen.

Dem Botschafter wurde eingewandt, daß der projektgebundene Teil ein kleiner sein würde und der weitaus größte Teil wie bisher gezahlt werden könnte. Er

⁷ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund“ in den Jahren 1961 bis 1965 vgl. Dok. 243.

und seine Regierung sollten dafür Verständnis aufbringen, daß die Bundesregierung wenigstens einen kleinen Teil dieser Hilfe in das Schema einbauen müßte, das für Entwicklungshilfemaßnahmen allgemeine Gültigkeit habe. Hierauf erwiderte der Botschafter, daß es ihm in erster Linie darauf ankäme, den erwarteten Betrag zu erhalten, was bei der Schwierigkeit des Projektsuchens und der Verzögerung, die sich durch die Einschaltung von Beamtenapparaten ergäben, nicht gewährleistet werden könne. Der Herr Minister hat dem Botschafter auf diesen Einwand hin versichert, daß wir alles tun würden, um zusammen mit der israelischen Seite ein oder mehrere Projekte zu finden. Die Experten beider Seiten sollten sich sofort ans Werk machen, um eventuell sogar laufende, rein israelische Projekte zu finden, in die die deutsche Seite einsteigen könnte. Auf diese Weise würde die Zahlung in den Jahren 1969 und 1970 mit eventuell einer dritten Tranche im Jahre 1971 geleistet werden können. Wenn der Botschafter diesem Verfahren nicht zustimmen könne, dann müsse ein neuer Kabinettsbeschuß herbeigeführt werden, was voraussichtlich schon aus Zeitgründen sehr schwierig werden könne.

Die beiden Herren einigten sich, daß der Botschafter versuchen wird, bis Mitte nächster Woche die Reaktion seiner Regierung zu erfahren, beide Seiten aber ungeachtet dieser Reaktion sofort mit der Prüfung von Projekten im oben bezeichneten Sinne beginnen sollten.⁸

Zu 3) Hier setzte der Botschafter die Schwierigkeiten für die israelische Seite auseinander, die durch nicht erwartete Zahlung weit mehr Aufwendungen erbracht habe und erbringen müsse als ursprünglich vorgesehen. Nach israelischen Berechnungsmethoden fehlte ein Betrag von 6–7 Mio. DM. Bei der Durchführung deutscher Verfahren zur Behebung von Gesundheitsschäden stiege dieser Fehlbetrag auf sogar 1,2 Mrd. DM.

Das vom Bundestag verabschiedete Klarstellungsgesetz⁹ habe manche Probleme gelöst, doch bliebe ungelöst die Frage der Entlastung Israels durch weitere deutsche Zahlungen.

Mit dem Bundesfinanzministerium habe er die Frage der Gewährung einer Anleihe an Israel in Höhe von 150 Mio. DM besprochen. Man habe ihm im Bundesfinanzministerium gesagt, daß von der Finanzseite her keine Bedenken gegenüber dieser Anleihe beständen, jedoch habe das Auswärtige Amt gegenüber dem Finanzministerium rotes Licht eingeschaltet. Er bate dringend um Überprüfung dieses Votums des Auswärtigen Amts.¹⁰

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 250.

⁹ Für den Wortlaut des Vierten Gesetzes vom 3. September 1969 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957, das vom Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedet wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1561f.

¹⁰ Am 25. Juli 1969 notierte Staatssekretär Harkort dazu: „Das Bundesfinanzministerium hat bisher immer strikt abgelehnt, den israelischen Wünschen nach erhöhter Entschädigung der Gesundheitsschäden zu entsprechen. Von einer Anregung des Bundesfinanzministers, statt dessen eine Anleihe von 150 Mio. DM an Israel zu geben, ist weder mir noch DIII noch – Abteilung V ist für das Problem zuständig – Dg V noch Referat V2 etwas bekannt. Infolgedessen auch nichts davon, daß das Auswärtige Amt ein Rotes Licht gesetzt hat. Freilich, wenn befragt, hätte ich die größten Bedenken geäußert. Der Gedanke läuft praktisch hinaus auf eine Verdoppelung der diesjährigen Hilfe. Sie wäre niemals geheimzuhalten.“ Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

In dem allgemeinen Gespräch, das sich anschloß, entwickelte der Botschafter die Lage seines Landes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Führung der arabischen Länder nicht ihren eigenen Propagandameldungen über militärische Teilerfolge Glauben schenken würde. Diese Meldungen seien fast durchweg grundfalsch, und Israel habe eine militärische Stärke, an die die Araber nicht heranreichten. Wenn die arabischen Regierungen in Unterschätzung dieses Zustandes einen Krieg begännen, dann sei es heute schon klar, wie diese Auseinandersetzung ausginge. Er glaube und hoffe jedoch, daß es nicht zu einer zweiten Runde käme; dies würden in besserer Einsicht der Dinge die Sowjets zu verhindern suchen.

Nach dem Gespräch hat der Herr Minister mir als Richtlinie die Weisung erteilt zu versuchen, auf dem einen oder anderen Gebiet Israel entgegenzukommen, und zwar in einer Weise, daß dies ins Gewicht fällt. Der Herr Minister hat sich im Verlaufe des Gesprächs mit dem sog. dritten Verfahren (eingefrorenes Konto), aber auch mit der Möglichkeit befreundet zu prüfen, ob aus den deutschen Devisenleistungen an die USA und an Großbritannien nicht eine Möglichkeit der Hilfeleistung erwachsen könnte.¹¹

Ritzel

VS-Bd. 10084 (Ministerbüro)

¹¹ Am 25. Juli 1969 bekräftigte Staatssekretär Harkort seine Bedenken gegenüber zusätzlichen Hilfsmaßnahmen für Israel. Zur Frage einer Anleihe im Rahmen des Devisenausgleichs stellte er fest: „Der Botschafter hat offenbar die Transaktion mißverstanden. Die Bundesregierung überweist den Betrag der Anleihe in mehreren Raten an die US-Regierung. Die überwiesenen Mittel gehören dann der US-Regierung, wir haben über die Verwendung nicht mitzureden. [...] Genauso gilt natürlich für die Anleihe im britischen Offset.“ Abschließend betonte Harkort, daß jede weitere Hilfe den „mühseligen Versuch der Bundesregierung, das Verhältnis zu den arabischen Ländern zu verbessern“, ernsthaft gefährde: „Jede positive Entscheidung führt hier vor die Grundsatzfrage, ob wir diesen Versuch aufgeben wollen. 1) Mit 140 Mio. DM Kapitalhilfe, davon 120 Mio. DM in ihrer wirksamsten Form als Soforthilfe, gehen wir m. E. an die Grenze des den Arabern Zumutbaren. [...] 2) Die Devisennot Israels ist überwiegend die Folge seiner Waffenkäufe. Jede zusätzliche Finanzhilfe ist nur der Form nach etwas anderes als Waffenlieferungen. Die deutsche Regierung hat feierlich erklärt, daß sie die Waffenlieferungen an Israel definitiv eingestellt hat. 3) Wir zögern schon, die 140 Mio. DM bekannt werden zu lassen. Bei den zusätzlichen Hilfsaktionen suchen wir noch stärker nach Deckung. Dies steht in Widerspruch zu der erklärten Absicht der Bundesregierung, in Zukunft die Finanzgebarung gegenüber Israel offen zu führen. Es kommt schließlich doch heraus – damit haben wir die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Ich muß deshalb dringend von jeder zusätzlichen Aktion für Israel abraten – es sei denn, die Bundesregierung ändert ihre bisherige Politik, tritt offen auf die Seite Israels und nimmt die in der arabischen Welt zu erwartenden Folgen bewußt in Kauf.“ Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

243

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 704/69¹ geheim

24. Juli 1969

Betr.: Israel

Bezug: Aufzeichnung St.S. 704/69 geh. vom 18.7.1969¹

Auf Anfrage teilte mir StS Grund am 24.7.1969 mit, daß Minister Strauß alle drei Möglichkeiten auf das Entschiedenste ablehne.

Dagegen hat Herr Strauß Herrn Grund ermächtigt, mit Botschafter Ben Natan über eine andere Möglichkeit zu sprechen, den Israelis Erleichterung zu verschaffen:

Aus den alten Abkommen unter der Spitzmarke „Geschäftsfreund“² (unter dieser Bezeichnung laufen die Abkommen – streng geheim – aus der Zeit vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen) hat Israel jährlich einen Betrag von 48 Mio. DM zu tilgen.³ Für das Jahr 1969 ist die erste Rate bereits von Israel beglichen, 24 Mio. DM stehen noch aus. Es wäre nach Ansicht des Finanzministers möglich, diese Tilgungen für 1 bis 2 Jahre auszusetzen und ihre Zahlung an das Ende der Amortisation zu setzen.

Herr Grund ist über den Grundsatz bereits im Gespräch mit Botschafter Ben Natan. Später wird die Angelegenheit zur Verhandlung an das Auswärtige Amt übergeben werden.

Ich halte dies für einen sehr einleuchtenden Gedanken. Die Transaktion kann bei gutem Willen geheimgehalten werden, während das für die drei Möglichkeiten des Vorschlags Hopf tatsächlich nicht gilt.⁴

Hiermit dem Herrn Minister⁵ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 10084 (I B 4)

1 Vgl. Dok. 236.

2 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Die von Ben Gurion geäußerten konkreten Wünsche nach Krediten führten zur Aktion „Geschäftsfreund“. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für 10 Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

3 Die Zahlungen der im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ gewährten Kredite umfaßten halbjährliche Tranchen in Höhe von insgesamt 629,4 Mio. DM. Die Modalitäten sahen vor, daß jeweils zwei Drittel des vereinbarten Kreditvolumens mit einer sechzehnjährigen Laufzeit bei 3 % Zinsen und vier Freijahren vergeben wurden; für das restliche Drittel war eine achtjährige Laufzeit bei 5 % Zinsen und vier Freijahren vorgesehen. Die letzten Tilgungen waren also im Jahr 1985 fällig. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Vgl. dazu weiter Dok. 317.

5 Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 25. Juli 1969 vorgelegen.

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt**24. Juli 1969****Z B 6-1-13816/69 geheim**
Fernschreiben Nr. 1124**Aufgabe: 25. Juli 1969, 09.30 Uhr¹**
Ankunft: 25. Juli 1969, 08.38 Uhr

Betr.: Besuch bei Kossygin
 Bezug: DB 1111 vom 23.7.²

Den Inhalt des Gesprächs mit Ministerpräsident Kossygin vom 23.7. fasse ich wie folgt zusammen:

Europäische Sicherheit: Ich führte aus, der Budapester Aufruf³ werde von uns mit großer Aufmerksamkeit geprüft. Der Bundesaußenminister habe ihn als von großer Wichtigkeit bezeichnet.⁴ Im Aufruf werde u.a. gesagt, es seien einige internationale Probleme herangereift, die man lösen könne. Der Ministerpräsident wisse sicherlich, daß auch in der NATO Erörterungen im Gange seien, bei denen beiderseitige Truppenreduzierungen in Europa geprüft würden.⁵ Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Meine Frage sei, welche Probleme nach Auffassung der Sowjetregierung reif zur Lösung seien.

Kossygin erwiderte, die europäische Sicherheit sei die Frage, die alle Menschen am meisten interessiere. Die Hauptaufgabe in Europa sei, Garantie von allen, die die europäischen Völker regierten, zu erhalten, daß sich die Vergangenheit nicht wiederhole, daß es zu keinem neuen Krieg kommen werde. Man könne die europäischen Fragen etappenweise lösen, würde dabei aber auf Millionen von Details stoßen. Eine andere Möglichkeit sei, zuerst das Hauptproblem zu lösen, das reif für eine Lösung sei, nämlich das Problem der Sicherheitsgarantien für Europa. Die europäischen Völker wollten nicht mehr in einer Atmosphäre der Spannungen leben. Problem der europäischen Sicherheit sei kompliziert, jedoch ein Problem, das man lösen müsse. Löse man es nicht, so würden sich die Spannungen nur erhöhen, was nur zu einem neuen Krieg führen könne.

Ich erwiderte, ich stimmte dem Ministerpräsidenten zu, daß alle europäischen Völker Garantien brauchten, um künftige Kriege zu verhindern. Ich hätte

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 29. Juli 1969 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Botschafter Allardt, Moskau, teilte mit, er sei vom sowjetischen Ministerpräsidenten kurzfristig zum Antrittsbesuch gebeten worden, und übermittelte die Themen des Gesprächs. Er habe sich deshalb bei einem Mittagessen für den Vorsitzenden des Unionsrats der UdSSR, Spiridonow, und die in der UdSSR befindliche Delegation der FDP vertreten lassen. Die von der FDP in Bonn verbreitete Meldung, sein Treffen mit Kossygin stehe „in engem Zusammenhang mit dem Moskau-Besuch der FDP-Delegation“, solle „entschieden dementiert werden“. Der sowjetische Ministerpräsident habe ihm gegenüber betont, daß die Koinzidenz „völlig zufällig“ sei. Vgl. VS-Bd. 4436 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) vgl. Dok. 116, besonders Anm. 2.

4 Zur Reaktion des Bundesministers Brandt auf den Budapester Appell vom 17. März 1969 vgl. Dok. 116 und Dok. 194, Anm. 6.

5 Zu den Erörterungen in der NATO über beiderseitige Truppenreduzierungen vgl. Dok. 78.

hierzu zwei Fragen, nämlich wann die sowjetische Seite etwa mit dem Zustandekommen der Europäischen Sicherheitskonferenz rechne und ob die sowjetische Seite – wie die deutsche – es für nützlich hielte, daß Länder, die vital an der europäischen Sicherheit interessiert seien (USA, Kanada) in den Kreis der Teilnehmer einbezogen würden.

Kossygin erwiederte, er könne keinen Termin für Einberufung der Konferenz nennen, wenn auch die sowjetische Seite dafür eintrete, daß man diese nicht zu weit aufschiebe. Er sei der Ansicht, man solle zunächst einen Meinungsaustausch der Außenminister stattfinden lassen und dann die Konferenz einberufen. Einberufung sei natürlich nicht allein Sache der UdSSR. Wenn alle sich einig seien, diese Konferenz nicht hinauszuschieben, könne mit ihrer Einberufung in nächster Zeit gerechnet werden. Was die Frage der Teilnahme der USA und Kanadas an der Konferenz angehe, wisse er nicht, warum dieses Problem ihn so errege. Ihm, Kossygin, sei nicht bekannt, daß die Sowjetunion oder die BRD jemals zu einer Konferenz in Nord- oder Südamerika eingeladen worden seien. Dieser Komplex bedürfe noch künftiger Erörterungen. Die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß die entsprechenden Fragen von allen europäischen Staaten gemeinsam gelöst werden sollten. Würde man eine Lösung finden, wäre dies ein wichtiger Fortschritt zur Sicherung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt. Er, Kossygin, wolle jedoch betonen, daß an diesen Problemen die Sowjetunion nicht mehr interessiert sei als die BRD; es seien Probleme von gemeinsamem Interesse.

NV-Vertrag: Ein anderes wichtiges Problem, führte Kossygin aus, sei die Unterzeichnung des NV-Vertrags. Die UdSSR verberge nicht ihr Interesse daran, daß der NV-Vertrag unterzeichnet werde; das bedeute jedoch nicht, daß sie als Bittsteller auftrete. Die UdSSR besitze genug Waffen, um die ganze Welt zu zerstören. Auf Intervention eines meiner Mitarbeiter erklärte Kossygin, nachdem das Gespräch bereits weitergegangen war, es handele sich um einen Übersetzungsfehler meines Dolmetschers. Er bate, den Passus des Protokolls zu streichen, was ich zusagte. Er habe gesagt, die UdSSR sei ein Land, das niemals schwächer sein werde als irgendein Staat der Erde (ein Übersetzungsfehler meines Dolmetschers ist jedoch auszuschließen) – wenn die UdSSR wünsche, daß der NV-Vertrag unterzeichnet werde, tue sie das aus Gründen des Humanismus. Wenn jedoch andere Staaten erklärten, sie würden den Vertrag nicht unterzeichnen, bliebe der SU nichts weiter übrig, als ihre Rüstungsstärke weiter zu erhöhen. Auch der NV-Vertrag sei eines der Probleme, die reif zur Lösung seien. Die Bundesrepublik wirke in dieser Richtung hemmend. Dadurch würde jedoch die UdSSR nichts verlieren, sondern nur die BRD.

Ich erwiederte, der NV-Vertrag werde in der Bundesrepublik mit großer Aufmerksamkeit studiert. Die Bundesregierung habe nie erklärt, sie wolle den Vertrag nicht unterzeichnen. Der Vertrag, bei dessen Ausarbeitung die Bundesrepublik nicht beteiligt gewesen sei, mache es besonders wichtig zu vermeiden, daß nach der Unterzeichnung Anlaß zu Mißverständnissen und Interpretationsschwierigkeiten entstehen könnte. Hier handele es sich mehr um die technische Seite des Vertrages. Für die BRD, ein hochentwickeltes Industrieland, das vom Export lebt, sei es vital, daß durch diesen Vertrag keine Hindernisse für die friedliche Nutzung der Kernenergie entstehen dürften. In diesem

Zusammenhang wollte ich betonen, daß es in der BRD keinen vernünftigen Menschen gebe, der glaube, daß die Bundesrepublik eigene Atomwaffen haben solle. Wir hätten in feierlicher Form bereits früher auf Atomwaffen verzichtet. An diesen Vertrag hielten wir uns.⁶ Ein anderes Problem sei die Inanspruchnahme von Interventionsrechten⁷ durch die Sowjetregierung. Bundesregierung habe im Februar d.J. versucht, die Prüfung des Vertragswerks durch einige Fragen an die Sowjetregierung zu beschleunigen.⁸ Doch schiene mir, daß die von der Sowjetregierung gegebene Antwort⁹ nicht sonderlich hilfreich gewesen sei. Auf jeden Fall stelle es eine Mißinterpretation dar, wenn man erkläre, die Bundesregierung zögere mit ihrer Unterschrift, da sie den Vertrag überhaupt nicht unterschreiben wolle bzw. da sie nach Atomwaffen strebe. Unterzeichnung des NV-Vertrages werde voraussichtlich eine der vordringlichsten Aufgaben der neuen Bundesregierung sein.

Kossygin replizierte, was die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken anbelange, trete die SU dafür ein, daß diese Nutzung nicht beeinträchtigt werde. Der Vertrag sei verpflichtend für alle, die SU, die USA, für alle Unterzeichner. Wer nicht unterzeichnen wolle, den würden die Ereignisse zwingen, sich später dem Vertragswerk anzuschließen. Wollte die SU etwa durch den Vertrag die Bundesrepublik beschränken, würde sie sich aufgrund der Tatsache, daß der Vertrag für alle Unterzeichner verpflichtend sei, auch selbst beschränken. Daher entfalle der Einwand, durch den Vertrag könnten gewissen Ländern Beschränkungen bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie auferlegt werden. Er, Kossygin, glaube, daß die Politiker und Parteien, die ihre Einstellung zum NV-Vertrag richtig formulierten, bei den Wahlen¹⁰ mehr Unterstützung erhalten würden, da ja das Volk selbst an dieser Frage interessiert sei. Eine richtige Formulierung der Haltung zum NV-Vertrag würde folglich den Interessen des Wahlkampfes entsprechen und den Interessen der Kräfte des Krieges entgegenwirken. Solche Kräfte gebe es in der Bundesrepublik.

Rechtsradikalismus: Ich führte aus, diejenigen, die in der BRD für eine genaue Prüfung des NV-Vertrages einträten, könnten nicht – wie es der Ministerpräsident getan habe – als Kräfte des Krieges bezeichnet werden. Ich glaubte nicht, daß es in der BRD Leute gebe, die für einen Krieg einträten. Was die NPD anbelange, so sei dies eine Rechtspartei, die wir aufgrund unserer verfassungsrechtlichen Ordnung zunächst dulden müßten. Wir seien uns jedoch völlig der Tatsache bewußt, daß diese Partei unsere Außenpolitik belaste und belasten werde, wenn sie bei den Wahlen Erfolg habe. Doch möchte ich betonen, daß die Erfahrungen des gesamten deutschen Volkes noch so außerordentlich frisch seien, daß man verhindern werde, daß von dieser Seite irgendeine Gefahr entstehe.

⁶ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 31, Anm. 6.

⁷ Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14, Anm. 4.

⁸ Zur Übergabe des Aide-mémoires der Bundesregierung vom 24. Februar 1969 vgl. Dok. 76.

⁹ Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 10. März 1969 vgl. Dok. 97, Anm. 15.

¹⁰ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

Gewaltverzicht: Ich fragte Kossygin, ob der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen – eine vor allem bilaterale Frage –, die ja doch in das Gebiet der europäischen Sicherheit stark hineinspiele, auch weiterhin bilateral erörtert werden solle oder ob die sowjetische Seite der Ansicht sei, diese Frage solle im Rahmen einer europäischen Sicherheitsregelung gelöst werden.

Kossygin erwiederte, die sowjetische Seite würde es für sehr nützlich halten, wenn die bilateralen Erörterungen zum Thema Gewaltverzicht zu Ende geführt würden. Man werde in nächster Zeit unsere Vorschläge zu dieser Frage beantworten.¹¹ Ein bilateraler Meinungsaustausch ermögliche die Feststellung, ob und in welchem Maße sich die beiden Länder in ihren Ansichten nähergekommen seien. Wenn sich hier eine Annäherung der Standpunkte abzeichne, wäre für den Erfolg einer Europäischen Sicherheitskonferenz bereits viel getan.

Wirtschaftsbeziehungen: Ich führte aus, man könne mit Genugtuung feststellen, daß sich eine günstige Entwicklung der Beziehungen anbahne. Ich hoffte, daß die z. Zt. laufenden Verhandlungen (Erdgaslieferungen¹²) zu einer Einigung führen würden. Wir hätten natürlich auch registriert, daß Breschnew den deutschen Pavillon auf der Ausstellung „Automation“ besucht habe.¹³ Die deutsche Seite glaube, daß man Mittel und Wege finden sollte, um im Interesse beider Länder die gute Zusammenarbeit vergangener Jahrhunderte wiederherzustellen.

Kossygin erklärte, er stimme dem, was ich zuletzt gesagt habe, zu. Bezuglich der Wirtschaftsfragen habe er den Mitarbeitern des Außenhandelsministeriums Weisung gegeben, die Verhandlungen über die Lieferung von Erdgas nach Möglichkeit abzuschließen. Das gleiche gelte für die Verhandlungen mit Thyssen über die Produktion von Großrohren.¹⁴ Wenn man auf diesem Gebiet zu einer

¹¹ Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 3. Juli 1969 für Erklärungen über einen Gewaltverzicht vgl. Dok. 219.

¹² Am 12. September 1969 übermittelte Gesandter Baron von Stempel, Moskau, ein sowjetisches Aide-mémoire. Dazu stellte er fest, daß die UdSSR zu den beiden von der Bundesregierung am 3. Juli 1969 übergebenen Alternativen für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen keine klare Stellung nehme. Vielmehr antworte sie „mit einer Wiederholung von Gedankengängen, die weitgehend aus den bisherigen Gesprächen über einen Gewaltverzicht bekannt sind. Unsere Alternative vom 3.7. werden zwar nicht ausdrücklich abgelehnt, sie werden aber auch nicht als Grundlage für die in der Denkschrift vorgeschlagene Fortsetzung des Meinungsaustausches in Moskau akzeptiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

¹³ Zu den Verhandlungen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik vgl. Dok. 213 und weiter Dok. 246.

¹⁴ Die internationale Ausstellung „Moderne Automatisierungsmittel der Arbeitsvorgänge – Awtomatizazija-69“ fand vom 14. bis 28. Mai 1969 in Moskau statt. Am 27. Mai 1969 besuchte eine Delegation des Politbüros der KPdSU unter Leitung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, die Messe und suchte u. a. die Ausstellungshalle der Bundesrepublik auf. Botschafter Allardt, Moskau, stellte dazu fest: „Seit der Chemie-Ausstellung 1965 hat damit zum ersten Mal wieder eine sowjetische Spitzendelegation den deutschen Pavillon auf einer internationalen sowjetischen Ausstellung besucht.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1336 vom 2. Juni 1969; Referat II A 4, Bd. 1088.

¹⁵ Am 15. August 1969 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, vom 11. bis 14. August 1969 hätten Verhandlungen zwischen der Mannesmann Export GmbH, der Thyssen-Röhrenwerke AG und der sowjetischen Außenhandelsvereinigung „Promsyroimport“ über die Lieferung von Großrohren im Wert von 1,5 Mrd. DM für den Bau einer Erdgasleitung stattgefunden: „Die Partner konnten weitgehende Einigung über Kontraktbedingungen und technische Usancen erzielen. Dagegen bestehen z[um] T[eil] noch erhebliche Differenzen in Vorstellungen über Preis und Zahlungsbedingungen. Sowjets unterstrichen zudem, daß Einigung über sowjetische Erdgaslieferungen Voraussetzung für deutsche Röhrenexporte bildet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; Referat III A 6, Bd. 435.

erfolgreichen Zusammenarbeit komme, käme dies einer Revolution gleich. Man hätte dann etwas erreicht, was nicht einmal den USA gelungen sei. Wir müßten die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder noch viel weiter ausbauen, aber man müsse natürlich feststellen, daß die Wirtschaftsbeziehungen noch viel besser entwickelt werden könnten, wenn beide Länder eine Lösung der politischen Probleme fänden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4436 (II A 4)

245

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Söhnke

I B 4-84.00-92.19-526/69 geheim

25. Juli 1969¹

Betr.: In Israel gefertigte Handgranaten und Mörsermunition²

In einer Besprechung am Donnerstag, dem 3. Juli 1969, bei Staatssekretär Harkort, an der Staatssekretär von Hase und MD Dr. Bode vom Bundesministerium der Verteidigung teilnahmen, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1) Die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel³ enthält ein erhebliches politisches Risiko. Sie bietet der östlichen Propaganda ein wichtiges Argument, um die arabischen Staaten in zunehmendem Maße an die „DDR“ heranzuführen. Nach der Anerkennung der „DDR“

1 Hat den Ministerialdirigenten von Staden und Gehlhoff am 29. Juli bzw. 4. August 1969 vorgelegen.

2 Das Bundesministerium der Verteidigung bezog seit 1960 Mörser und Mörsermunition von der Firma Soltam Limited, Haifa. Die dazugehörigen Zünder wurden von der Firma Junghans GmbH nach Israel zur dortigen Montage ausgeführt. Am 10. April 1969 unterrichtete Staatssekretär Harkort Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, daß zwar ein Unterschied zwischen dem Verkauf und dem Ankauf von Waffen in Spannungsgebieten bestehe: „Dennoch fürchte ich, daß die Glaubwürdigkeit unserer Politik nachhaltig erschüttert werden müßte, wenn bekannt würde, daß wir die israelische Rüstungsindustrie auch weiter durch den Ankauf von Kriegsgerät für die Bundeswehr unterstützen.“ Abschließend regte Harkort eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise in der Frage der Beschaffungskäufe an. Vgl. Referat III A 4, Bd. 748.

3 Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 174.

Am 2. Juni 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, daß er den israelischen Gesandten Idan am 30. Mai 1969 auf den Grundsatz der Bundesregierung aufmerksam gemacht habe, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern: „Was die Käufe militärischer Güter aus Israel durch die Bundeswehr anbelange, so könne im Einzelfall geprüft werden, ob das Auswärtige Amt Bedenken nicht erheben sollte. Grundsätzlich müsse die Bundesregierung einen Unterschied zwischen Käufen aus NATO-Ländern und solchen aus anderen Ländern machen.“ Gegenwärtig sei die Situation der Bundesregierung im Nahen Osten aber derart prekär, daß auch einer von Israel gewünschten Reise von Offizieren der Bundeswehr nicht zugestimmt werden könne. Denn „wenn die Reise bekannt würde und der Eindruck einer militärischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel entstünde, könnte unsere Position im Nahen Osten gegenwärtig nur zu leicht noch weiter ins Rutschen geraten“. Vgl. VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

durch den Irak, Syrien, Sudan, Süd-Jemen und die VAR⁴ sind die anderen arabischen Staaten einer verstärkten Anerkennungskampagne ausgesetzt. In den nächsten fünf Monaten besteht insoweit besondere Gefahr.

2) An den schon abgeschlossenen Vereinbarungen⁵ wird sich grundsätzlich nichts mehr ändern lassen. Lieferungen sollten aber nur unter größten Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Während der nächsten fünf Monate sollten jedoch – unter Berufung auf technische Gründe – möglichst keine Lieferungen abgenommen werden.

3) Hinsichtlich der noch nicht abgeschlossenen, aber ins Auge gefaßten Vereinbarungen⁶ nimmt das Bundesverteidigungsministerium eine Bestandsaufnahme vor. Es wird geprüft werden, ob nicht auf lange Sicht Möglichkeiten bestehen,

a) die Lieferungen der Zünder zu vermeiden,

b) die Fertigung evtl. in ein anderes Land zu verlegen.⁷

4) Neue Projekte dieser Art werden nicht begonnen. Weitere Produktionen und Aufträge werden zukünftig vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt.

5) Gegen gemeinsame Erprobungen mit Zivilpersonen in Deutschland bestehen keine Bedenken.

Hiermit weisungsgemäß Herrn Staatssekretär Harkort⁸ vorgelegt.

Söhnke

VS-Bd. 2817 (I B 4)

⁴ Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 8. Mai 1969 Kambodscha, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen und am 10. Juli 1969 die VAR diplomatische Beziehungen auf.

⁵ Am 12. Juni 1969 übermittelte Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Harkort eine Zusammenstellung über Art und Umfang der in Israel vorgenommenen militärischen Beschaffungen in den Jahren 1960 bis 1968. Für das Jahr 1969 waren Verträge über die Lieferung von 162 Mörsern und 1,7 Mio. Stück Handgranatenzünder sowie ferner von Mörserpatronen und Farbrauchhandgranaten abgeschlossen. Der Auftragswert betrug 9,755 Mio. DM. Vgl. dazu VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

⁶ Für die Jahre 1970 und 1971 waren Verträge über die Lieferung von weiteren 245 Mörsern und 70 000 Mörserpatronen aus Israel vorgesehen. Der Auftragswert belief sich auf 29,15 Mio. DM. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, an Staatssekretär Harkort vom 12. Juni 1969; VS-Bd. 2817 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Am 1. Oktober 1969 notierte Ministerialdirektor Herbst, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Liefervertrag über 70 000 Zünder mit Israel abschließen wolle. Er sprach sich dafür aus, seitens des Auswärtigen Amtes dem Vorhaben mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Israel mit der Abwicklung dieses Auftrags „bis auf weiteres“ auslaufe. Neue Vorhaben dürften ungeachtet ihrer Geringfügigkeit nicht in Angriff genommen werden. Vgl. VS-Bd. 8758 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Vgl. dazu weiter Dok. 372, besonders Anm. 2.

⁸ Hat Staatssekretär Harkort am 28. Juli 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte.

Hat Duckwitz am 28. Juli 1969 vorgelegen.